



Vorbericht

zum Haushaltsplan

für die Haushaltsjahre 2019 / 2020

Vorbericht zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 (Entwurf)

Inhaltsverzeichnis

1 Ziel des Vorberichtes.....	4
2 Vorbemerkungen	5
3 Chancen- und Risikobetrachtung	8
3.1 Beteiligungsmanagement.....	8
3.2 Risikomanagementsystem	8
3.3 Kommunale Entlastungen	9
3.4 Konjunktur und Arbeitsmarkt.....	10
3.5 Pensionsrückstellungen	10
3.6 Steuergesetzgebung	10
3.7 Flüchtlingsversorgung	11
3.8 Integrationskostenpauschale.....	12
3.9 Stadtentwicklung	13
3.10 Kindertageseinrichtungen	13
3.11 Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)	14
3.12 Zinsänderungsrisiko	14
3.13 Kreisumlage	14
4 Eckpunkte – Ergebnisplanung	15
5 Haushaltsausgleich im NKF	15
6 Entwicklung des Eigenkapitals.....	16
7 Haushaltsanalyse und Kennzahlen	18
7.1 Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	18
7.2 Fehlbetragsquote (FBQ)	18
8 Struktur der gemeindlichen Erträge.....	19
8.1 Entwicklung der Steuererträge	20
8.2 Entwicklung der Zuwendungen	21
8.3 Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.....	23

8.4	Aufteilung der Verwaltungsgebühren.....	24
8.5	Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge	24
9	Struktur der gemeindlichen Aufwendungen	25
9.1	Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen	26
9.2	Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen	28
9.3	Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten.....	29
9.4	Entwicklung der Transferaufwendungen	30
9.5	Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.....	31
10	Entwicklung der Finanzergebnisse	32
10.1	Einflussfaktoren auf das Finanzergebnis	32
10.2	Zinsen für Liquiditätskredite und Investitionskredite	34
11	Finanzplan	35
12	Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite .	37
13	Investitionstätigkeit.....	38
13.1	Darstellung der Investitionsmaßnahmen	38
13.2	Darstellung der Folgekosten bei Investitionen.....	39

1 Ziel des Vorberichtes

Der Vorbericht stellt eine bedeutende Informationsquelle für die politischen Gremien, die Öffentlichkeit sowie die Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde dar.

Seine Aufgabe besteht insbesondere darin,

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes zu geben,
- die aktuelle Lage und die Entwicklung der Stadt Bornheim anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen und
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planungen für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Dabei ist insbesondere auf die grundsätzlichen haushaltswirtschaftlichen Ziele

- dauerhafter, struktureller Haushaltsausgleich ab 2020
- Eigenkapitalerhalt
- Entschuldung
- Sicherstellung der Liquidität und
- Konsolidierung

einzugehen.

Der Vorbericht soll es ermöglichen, sich ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim zu machen und in der Folge Rückschlüsse auf die zukünftigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zuzulassen. Insoweit entspricht der Vorbericht von seiner Funktion her dem Lagebericht im Jahresabschluss.

Um die Transparenz der Haushaltsdaten zu erhöhen, sind darüber hinaus Haushaltsrisiken mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen.

2 Vorbemerkungen

Am 12.12.2018 hat der Landtag das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) beschlossen. Diese Vorschriften sind am 01. Januar 2019 in Kraft getreten.

Mit der Haushaltsplanung 2019/2020 wurden bereits folgende Regelungen des 2. NKFVG bzw. der KomHVO umgesetzt:

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Die KomHVO sieht in § 36 eine Anhebung der GWG-Grenze von 410 € netto auf 800 € netto vor. Unter GWG fallen diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Gebrauch vorgesehen, selbständig nutzbar und der Stadt länger als ein Jahr dienen. Die Beschaffung von GWG ist unter dem neuen Sachkonto 543150 „GWG als Direktaufwand“ in der Kontengruppe „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Der Ergebnisplan berücksichtigt für die Anhebung der GWG-Grenze einen Gesamtbetrag von 250.000 €. Für den Finanzplanung (Sachkonto 743150) gilt dies analog. Die Veranschlagung in den Teilplänen erfolgt anteilig.

Ansatz eines globalen Minderaufwandes §75 Abs. 2 GO

Nach § 75 Abs. 2 GO kann anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden. Von der gesetzlichen Möglichkeit wurde bei der Haushaltsplanung ab 2020 Gebrauch gemacht. Ausgenommen von der Kürzung sind die Ansätze für Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen, da diese bereits im Aufstellungsprozess auf 98% gekürzt wurden.

Zum Ausweis des ergebniswirksamen globalen Minderaufwandes ist das neue Sachkonto 999200 „Globaler Minderaufwand“ eingerichtet worden. Eine Berücksichtigung im Finanzplan erfolgt nicht.

Jahresabschlüsse 2007 – 2017

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007 bis 2017 liegen in der durch Ratsbeschluss festgestellten Form vor. Die öffentlichen Bekanntmachungen sind erfolgt. Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018 erfolgt zum 31.03.2019.

Doppelhaushalt 2019 und 2020

Mit Beschluss des Rates vom 26.01.2016 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 Doppelhaushalte aufzustellen. Der vorliegende Doppelhaushalt 2019 / 2020 umfasst somit eine Zeitreihe von sieben Jahren. Neben dem Ergebnis 2017 und dem Ansatz 2018 werden die Planjahre 2019 / 2020 und die sich hieran anschließende dreijährige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 bis 2023 dargestellt.

Der Haushaltsplanung für 2019 / 2020 liegen die aktuellsten Ist-Daten der Vergangenheit auf der Basis des Jahresabschlusses 2017 zu Grunde.

Bereitstellung des Haushaltsplanes in elektronischer Form

Wie bereits beim letzten Doppelhaushalt 2017/2018 praktiziert, wird das gesamte Haushaltswerk elektronisch zur Verfügung gestellt. Zur Erleichterung der Navigation ist das Haushaltswerk in drei Bände strukturiert, wobei sich der Aufbau und die Reihenfolge der Bände an der bisher abgebildeten Gliederungsstruktur orientiert.

Gesamtabschlüsse 2010 bis 2016

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschlüsse 2010 bis 2016 wurden in den Sitzungen des Rates bestätigt.

Haushaltsgespräche

Im unmittelbaren Anschluss an die dezentrale Haushaltsplanung durch die Ämter und Stabstellen fanden mit allen Budgetverantwortlichen Haushaltsgespräche statt. Im Fokus dieser Gespräche standen die

- Zielsetzung des Haushaltsausgleiches ab 2020
- Erfahrungen aus der Bewirtschaftung des Haushaltes 2017
- Erläuterungen bzw. Informationen zur dezentralen Bedarfsermittlung
- mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Ausrichtung der Haushaltsplanung an ämterbezogenen Kapazitäten
- Haushaltskonsolidierung.

Die Ergebnisse der Haushaltsgespräche wurden den Budgetverantwortlichen zur Verfügung gestellt.

Haushaltskonsolidierung

Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wurde in 2018 fortgesetzt. Mit dem Bürger- und Ordnungsamt, dem Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration sowie dem Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt wurden auf der Basis der aktuellen Maßnahmenliste der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus der Begleitung des NRW-Stärkungspaktes Konsolidierungsgespräche geführt. Darüber hinaus wurden innerhalb des Amtes für Finanzen weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet.

Im Rahmen des E-Government-Einführungsprojektes bietet der IT-Dienstleister Civitec eine E-Government-Plattform an, welche digitale Verwaltungsleistungen zur Verfügung stellen wird. Erste Online-Angebote stehen der Bürgerschaft bereits zur Verfügung. Mit einem digitalen Angebot einher geht die Erwartung, mittel- bis langfristige Konsolidierungspotenziale zu erzielen.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde in 2017 begonnen, das Gebührenwesen einer strukturierten Überprüfung durch die Interne Revision zu unterziehen. In die Untersuchung, der ein Zeitplan zu Grunde liegt, werden auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhofswesen, etc.) einbezogen. Eine stichprobenweise Überprüfung war aufgrund entsprechender Aufforderungen der GPA NRW (überörtliche Prüfung 2013) bereits in 2015 Gegenstand der Internen Revision. Die Revision wird in 2018 ff. fortgesetzt. Die Pflicht und die Notwendigkeit, die Konsolidierung des Haushaltes durch geeignete Maßnahmen – auch mittel- bis langfristiger Art - weiterzuentwickeln und die

erforderlichen Konsolidierungspotentiale zu realisieren, bestehen weiterhin. Gleichwohl werden weitere haushaltsausgleichende Steuerungsmaßnahmen unumgänglich sein, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt bzw. ihrer Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen müssen.

Zum Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes wurde gegenüber der Kommunalaufsicht berichtet. Ferner wurden die Ratsgremien mittels Sitzungsvorlagen zum strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess informiert.

Schuldenmanagement

Der Kassenkreditbestand bezifferte sich zum 31.12.2017 auf 64,4 Mio. €.

Mit dem Erreichen eines dauerhaften strukturellen Ausgleichs und der damit einhergehenden Erwirtschaftung von Überschüssen in der Ergebnisrechnung ab dem Haushaltsjahr 2020 werden sich positive Effekte zeigen.

Hierbei wird strategisch zu entscheiden sein, welche Anteile künftiger Liquiditätsüberschüsse zur Verringerung des Kassenkreditbestandes bzw. zur Pensionsfinanzierung verwendet werden sollen. Unter Risikogesichtspunkten wird – aufgrund eines unkalkulierbaren Zinsänderungsrisikos – dem Abbau der Liquiditätskredite Vorrang einzuräumen sein.

Die Haushaltsjahre 2019 / 2020 ff. werden eine strukturierte Umsetzung der geplanten Investitionstätigkeit erfordern. Hiervon hängen die tatsächliche Investitionskreditaufnahme in 2019 / 2020 ab sowie die Frage der Realisierung der geplanten Folgekosten.

Die aktuellen und künftigen Darlehensverträge gehen aus Wirtschaftlichkeitsgründen von langfristigen Zinsvereinbarungen aus. Damit soll dem Risiko künftiger Zinserhöhungen entgegengewirkt werden. Zur Risikominimierung besteht die grundsätzliche Zielvorgabe, Darlehen innerhalb der Zinsbindungsfrist zurückgeführt zu haben.

Die Weitergabe von Kommunaldarlehen der Stadt an Mehrheitsbeteiligungen hat sich als fester Bestandteil der Konzernfinanzierung etabliert. Die daraus resultierenden Avalprovisionen stellen einen wichtigen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt dar.

Weiterentwicklungsprozesse

Die Optimierungsprojekte zum Liquiditäts- und Forderungsmanagement und zur Stärkung von Bürgerbeteiligung, Budgetierung, Konzernsteuerung, Erstellung von Zwischenjahresabschlüssen, Prognoseberichterstattung, Modernisierung von Dienstleistungsprozessen des Amtes für Finanzen werden auch weiterhin die künftigen Haushalte tangieren.

Eine Modernisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen stellt das interkommunale Vergleichssystem (IKVS) dar. Dieses System wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 in den Echtbetrieb gehen. Hierdurch wird auch das Ziel mittelfristig verfolgt, auf Basis von Finanzdaten aus importierten Datensätzen des SAP-Verfahrens in Verbindung mit statistischen Daten des Landes NRW sowie den stadtspezifischen Leistungsdaten interkommunale Vergleiche herzustellen und auszuwerten.

3 Chancen- und Risikobetrachtung

3.1 Beteiligungsmanagement

Die kaufmännischen und technischen Prozesse in den Netzgesellschaften für Strom und Gas konnten in 2018 weiterentwickelt werden.

Beide Netzgesellschaften erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2018 Überschüsse, die über die Finanzierung des jeweiligen Netzerwerbs hinaus auch einen soliden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Die aktuellen Vorgaben der Regulierungsbehörde hinsichtlich der Berücksichtigung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung in der 3. Regulierungsperiode für Strom und Gas werden tendenziell zu einer Verschlechterung der Ergebnissituation in den Netzgesellschaften führen.

Die Entscheidungen der Regulierungsbehörde sind derzeit Gegenstand von Gerichtsverfahren, deren Ausgang abzuwarten bleibt.

In den kostenrechnenden Einrichtungen Wasser und Abwasser ist es in 2018 gelungen, die Zielvorgaben der Konzernmutter zur Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung sowie - zusätzlich im Wasserwerk - der höchstmöglichen Konzessionsabgabe und zeitgerechten Nachholung in der Vergangenheit gekürzter Konzessionsabgabe zu erreichen.

Die im Wasserwerk sowie im Stadtbetrieb Bornheim AöR beschlossenen Planungen gehen davon aus, diese Zielerreichung dauerhaft sicherzustellen.

3.2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) wird getragen durch die Interne Revision (IR), das Controlling, die Anti-Korruptionsbeauftragte sowie die örtliche Rechnungsprüfung. Ein Austausch findet regelmäßig in der Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ statt.

Die Aufgabenwahrnehmung durch die Interne Revision hat sich zwischenzeitlich etabliert. Die jährliche Revisionsplanung und der Tätigkeitsbericht sind Gegenstand der Beratungen in der AG „Risikomanagement“ sowie im Verwaltungsvorstand. In 2018 hat die Interne Revision im Schwerpunkt Gebührenbedarfsberechnungen untersucht und bei Bedarf Satzungsanpassungen veranlasst.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Implementierung eines Vertragsmanagements in 2017 mit einer Pilotphase abgeschlossen werden konnten. In einer Evaluation der Pilotphase konnte festgestellt werden, dass die gesetzten Ziele erreicht worden sind. Insgesamt 131 Verträge verteilt auf 49 Vertragsarten wurden in der Pilotphase erfasst. Seit Beginn des Jahres 2018 geht das Vertragsmanagement in den Regelbetrieb über, d.h. es werden alle in der Verwaltung ab dem 01.01.2018 neu abgeschlossenen Verträge erfasst.

Die Interne Revision hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Risikomanagement (AG RM) ein Grobkonzept zur Einführung und Umsetzung eines umfassenden internen Risikomanagementsystems (RMS) entwickelt

Das Grobkonzept beinhaltet grundlegende Ausführungen zu den Zielen und Aufgaben des RMS, dessen Komponenten, Aufgaben und Zuständigkeiten. Es skizziert ein in sich abgestimmtes System aus miteinander verzahnten Prozessen zur Risikofrüherkennung, internen Kontrollen, Überwachungsinstrumenten und einem umfassenden Berichtswesen.

Das Grobkonzept soll zunächst sukzessive umgesetzt werden, bis es einen Reifegrad erreicht, der eine Weiterentwicklung zu einem verfeinerten Konzept ermöglicht. Für diese Entwicklung ist ein Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen. Die Erarbeitung des Feinkonzeptes wird daher für die kommenden zwei Jahre geplant.

3.3 Kommunale Entlastungen

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hat seit einigen Jahren zunehmend als Transferweg für Leistungen des Bundes zugunsten der Gemeinden Anwendung gefunden. Die Gemeinden erhalten seit 1998 als Kompensation für die Abschaffung der Gewerbesteuer 2,2 %-Punkte des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Zusätzlich sind Bundesentlastungen berücksichtigt worden. Seit 2015 erfolgt durch die Soforthilfe des Bundes eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. €/Jahr. Ab 2017 wurde die Soforthilfe um weitere 1,5 Mrd. € erhöht. Ab 2018 werden vom Bund insgesamt 5 Mrd. € zur Verfügung gestellt, wovon 2,4 Mrd. € auf die Umsatzsteuer entfallen.

Weiteren Informationen zur Ermittlung der Plandaten für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer enthält die Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)

Für die 1. Tranche/Kapitel 1 wurden Fördermittel nach dem KInvFöG in Höhe von 1.454.029,48 € bewilligt. Diese Mittel wurden zur Finanzierung der Maßnahme "Energetische Sanierung Grundschule Waldorf" vollumfänglich eingesetzt.

Die Bewilligung von Fördermitteln aus der 2. Tranche/Kapitel 2 zum KInvFöG in Höhe von 1.744.778 € wurde mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 22.01.2018 erteilt. Diese Mittel können – ohne die Einschränkung der energetischen Ertüchtigung (Tranche 1) – zur Finanzierung der Maßnahme "Erweiterung Grundschule Bornheim (Projekt 5.000346) eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um den Bau von zusätzlichen Räumen für den Erhalt der Vierzügigkeit mit Betreuungskapazität im Ganztage durch den vollständigen Ausbau der Dachgeschosse. Außerdem werden die Kelleraußentreppen am Hauptgebäude, die Fassade und die Bodenbeläge im Lehrerzimmer und Sekretariat saniert. Das Investitionsvolumen beziffert sich auf 1.370.000 €, wovon die Bundesbeteiligung 1.170.000 € beträgt. Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2021 beendet werden.

Ferner werden die bewilligten Fördermittel der 2. Tranche mit einem Kostenvolumen von 821.000 € und einer Bundesbeteiligung von 574.778 € zur Sanierung der Schulturnhalle Sechtem (Projekt 5.000457) eingesetzt werden. Die Sanierung des Umkleide- und Duschtraktes und der Austausch der Fassadenplatten an der Sporthalle umfassen die Maßnahme. Das voraussichtliche Ende dieser Maßnahme ist in 2019. Beide Investitionsmaßnahmen wurden am 01.10.2018 bei der Bezirksregierung Köln angemeldet.

Der Verlauf der Maßnahmen und der hiervon abhängige Mittelabruf werden verwaltungsseitig begleitet, so dass eine Finanzierung der Maßnahmen mit den Mitteln des KInvFöG sichergestellt ist.

Schuldendiensthilfegesetz NRW

Das Land NRW entlastet die Kommunen über das Programm "Gute Schule 2020" mit einem Kreditkontingent von jeweils 500 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020. Das Förderprogramm ist bis zum 31.12.2020 befristet. Die Stadt Bornheim wird für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur

daraus rd. 781 T € jährlich in Anspruch nehmen können. Die Übernahme des Schuldendienstes für diese Kredite durch das Land ist gesetzlich garantiert. Darüber hinaus wirkt sich die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage aus. Nach dem geltenden Bundesrecht enden zum 31.12.2019 die Erhöhungen der Gewerbesteuerumlage durch Absenkung auf den „Normal“-Vervielfältiger. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 in 2021. Ab dem Jahr 2022 sieht der Doppelhaushalt keine Planwerte vor.

3.4 Konjunktur und Arbeitsmarkt

Das Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2018 findet im Orientierungsdatenerlass des Landes zur Haushaltsplanung 2019 ff. Berücksichtigung. Insgesamt bleibt festzustellen, dass sich nach der Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ auch in den nächsten Jahren höhere Steuereinnahmen ergeben. Dies ist Folge der weiterhin guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Das Wirtschaftswachstum setzt sich fort, und auch die Löhne und Gehälter steigen weiter.

Im Vergleich zur Prognose vom November 2017 betragen die prozentualen Zuwächse nach der Mai-Steuerschätzung zwischen 4,3 % (2019) und 7,6 % (2020). Im Jahr 2021 erwarten die Steuerschätzer für die kommunale Ebene Steuerträge in einer Größenordnung von fast 129 Mrd. € und im Jahr 2022 von über rd. 133 Mrd. €.

Weiteren Informationen zur Ermittlung der Plandaten enthält die Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.

3.5 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen haben zum 31.12.2017 einen Stand von rd. 35 Mio. € erreicht. Infolge der Besoldungsentwicklung ist zu erwarten, dass weitere Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen in künftigen Haushaltsjahren erforderlich sein werden.

Die daraus resultierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen stellen eine erhebliche Belastung für die künftigen Haushalte dar und müssen von den künftigen Generationen finanziert werden, soweit hierfür keine finanzielle Vorsorge getroffen wird.

Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtete Lösungskonzept zur finanziellen Vorsorge wird bislang von der Kommunalaufsicht unter Hinweis auf derzeit fehlende Zahlungsmittelüberschüsse als unzulässig angesehen.

Es ist absehbar, dass der spätestens im Haushaltsjahr 2020 zu erreichende Haushaltsausgleich mit einem spürbaren Liquiditätsüberschuss einhergehen wird, welcher neben einer zwingend erforderlichen Rückführung des Kassenkreditbestandes auch freiwillige und angemessene Einzahlungen in einen Fonds ermöglicht.

Die Finanzierung der Beamtenversorgung soll langfristig gesichert und dem Risiko der unzureichenden Finanzierung der Pensionsverpflichtungen entgegen gesteuert werden.

3.6 Steuergesetzgebung

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Steueränderungsgesetzes September 2015 den § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) verabschiedet. Der § 2b UStG regelt das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) grund-

sätzlich neu. Demzufolge sind zukünftig Umsätze einer jPdöR danach zu unterscheiden, ob sie auf öffentlich-rechtlichen Regelungen oder auf den gleichen rechtlichen Bedingungen wie bei privaten Wirtschaftsteilnehmern basieren.

Die Stadt Bornheim muss die umsatzsteuerliche Neuregelung nach § 2b UStG spätestens zum 01.01.2021 umsetzen.

Um die Konsequenzen der Umsatzsteuerneuregelung für die Bornheimer Verwaltung beurteilen zu können, wurde 2016 unter Mitwirkung einer externen Steuerberatung eine erste - grobe - Ist-Aufnahme umsatzsteuerrelevanter Tatbestände in ausgesuchten Bornheimer Verwaltungsbereichen vorgenommen.

Basierend auf dieser ersten Einschätzung wurde gemeinsam mit der Steuerberatung ein Konzept zur flächendeckenden Umsetzung der Umsatzsteuerneuregelung bis 2021 entwickelt. Mit der Umsetzung des Konzeptes verfolgt die Verwaltung grundsätzlich das Ziel, Umsatzsteuertatbestände und -zahlungen möglichst zu vermeiden sowie Deklarierungspflichten zu minimieren.

Erste Erfahrungen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2017 in einem Pilotprojekt gesammelt (siehe beigefügter zeitlicher Ablauf). Im Zuge dieses Pilotprojektes wurde beim Umwelt- und Grünflächenamt eine vollständige Ist-Aufnahme aller in Frage kommenden umsatzsteuerlich relevanten Tatbestände durchgeführt und diese gemäß der Neuregelung nach § 2b UStG auf ihre Melde- und Besteuerungspflicht untersucht.

Aus der Bewertung der Steuerberatung ergeben sich zugleich in Zweifelsfällen Empfehlungen, wie beispielsweise durch das Anpassen von Vertragsgrundlagen rechtssichere Tatbestände geschaffen werden können, die im Idealfall eine Deklarierungs- und Abführungspflicht vermeiden. Die Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen der Steuerberatung sind bereits aufgenommen worden.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wurden im ersten Halbjahr 2018 weitere umfassende Ist-Aufnahmen von Einzahlungsprozessen sowie deren Bewertungen nach § 2b UStG vorgenommen.

Die Erfassung und Bewertung sämtlicher umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte bei der Stadt Bornheim soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Das Jahr 2020 ist für eine abschließende Qualitätssicherung und zur Beschreibung erforderlicher Prozesse im Rechnungswesen vorgesehen.

Parallel ist der Prozess zu beschreiben, in dem die festgestellten umsatzsteuerlichen Tatbestände ab 2021 hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Melde- und Abführungspflicht zu erfassen und darzustellen sind und wie mit Änderungen umzugehen ist. Darüber hinaus soll ein sogenanntes Tax Compliance Management System (TCMS) implementiert werden. Ein solches System ermöglicht die umfassende Erfassung und Beschreibung aller Aufgaben im Kontext der steuerlichen Pflichterfüllung einschließlich der Organisationsstrukturen, Arbeitsprozesse, Systemtechnik und Handlungsanweisungen und sowie eine Wirksamkeitsanalyse des Steuerdeklarierungsprozesses.

3.7 Flüchtlingsversorgung

Die Flüchtlingssituation wirkt sich einerseits auf die städtische Investitionstätigkeit aus, weil Wohnraum dringend realisiert werden muss. Darüber hinaus belasten Sach- und Transferaufwendungen den städtischen Haushalt und wirken sich ergebnisverschlechternd aus.

Unter Vollkostengesichtspunkten wurden in den beiden letzten Jahren folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erbracht:

- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen und Leistungen"
- Personalaufwand
- Sachaufwand
- Transferaufwand
- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Unterbringung (Gebäudewirtschaft)
- Mietaufwand (einschließlich Nebenkosten)
- Abschreibungsaufwand
- Bewirtschaftungsaufwand
- direkt zuzuordnende Personalaufwendungen (abgeordnetes Personal) sowie Verwaltungskosten.

Die vom Land NRW für 2017 angepasste Zuwendungssystematik führte nicht zu der aus kommunaler Sicht erforderlichen Kostendeckung. Insofern bleibt das Land aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Land mögliche Erkenntnisse aus der flächendeckenden Kostenerhebung in das Flüchtlingsaufnahmegesetz für 2018 einfließen lassen wird.

Neben der Unterbringung und Versorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar. Eine frühzeitig einsetzende und umfassend angelegte Integration verlangt finanzielle Ressourcen, über die viele Kommunen in NRW nicht verfügen. Integration findet beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Familienberatungsstellen statt. Hierzu werden in den Kommunen umfassende Integrationskonzepte erarbeitet bzw. vorhandene Konzepte weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert erhebliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen.

Auch hier bleibt abzuwarten, inwieweit bereits im Zuge von Koalitionsvereinbarungen angekündigte Entlastungen für die kommunale Ebene durch entsprechende gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden.

Die Ansätze sind risikobehaftet. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird auch weiterhin ein eng zu begleitendes Thema bleiben.

3.8 Integrationskostenpauschale

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen war den Ländern, beschränkt auf die Jahre 2016 bis 2018, eine Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt worden. Am 24.10.2018 hat der Landtag bekanntlich beschlossen, die Integrationspauschale, die der Bund den Ländern gewährt, für das Jahr 2018 teilweise in Höhe von 100 Mio. € an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Im Jahr 2019 wird NRW vom Bund 432,8 Mrd. € aus der Integrationspauschale erhalten. Die voraussichtlichen Erträge sind in der Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen ab dem Jahr 2019 eingeplant, da es sich um eine Daueraufgabe handelt. Die Ansätze sind risikobehaftet.

3.9 Stadtentwicklung

Die kontinuierliche Bau- und Gewerbegebietsentwicklung stellen die Stadt vor große Herausforderungen insbesondere in Bezug auf die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur.

Die Kindergartenbedarfs- und die Schulentwicklungsplanung definieren die Bedarfe in den nächsten Jahren. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse zur Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen sukzessive mit dem Ziel, die notwendigen Plätze für U3- und Ü3-Betreuung in den Kindertagesstätten sowie in den Grund- und weiterführenden Schulen sicherzustellen-

Die Kapazitätsgrenze der offenen Ganztagschulen ist erreicht, so dass mit weiteren Kosten für die Schaffung von Plätzen und für die Betreuung zu rechnen ist. Eine umfassende Strukturierung bzw. Vereinbarung mit den OGS-Trägern/Schulen soll kurzfristig erfolgen, um haushaltsverträgliche Lösungen zu entwickeln. Dies gilt in besonderem Maße für die Realisierung möglicher baulicher Maßnahmen.

Bedingt durch steigende Geburtenzahlen sowie einer kontinuierlichen Baugebietsentwicklung sind die bestehenden Schulstandorte hinsichtlich der Bedarfsabdeckung in diesem Jahr geprüft worden. Erforderliche Entscheidungen zur Erweiterung bestehender bzw. zur Entwicklung neuer Schulstandorte wurden in 2018 bzw. werden noch getroffen.

Die Sicherstellung des Schülerspezialverkehrs ist ein neuer Vertrag abgeschlossen worden. Aus einem noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreit mit dem bisherigen Vertragspartner resultiert ein erhebliches Kostenrisiko, dem kaufmännisch durch die Bildung einer Rückstellung für das Jahr 2017 Rechnung getragen wurde.

Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans liegen die erforderlichen Erkenntnisse vor, um die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim zukunftsfähig aufzustellen.

Die Umsetzung der aus der Fortschreibung abzuleitenden Maßnahmen in Bezug auf

- Organisation
- Personal und Ausbildung
- Fahrzeuge sowie
- Gebäude und technische Anlagen

erfolgt innerhalb einer Mehrjahresplanung mit dem Ziel, den vom Rat festgelegten Brandschutzzieleerreichungsgrad dauerhaft sicherzustellen.

3.10 Kindertageseinrichtungen

Der Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege wird auf der Basis der „Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018 – 2021 (Vorlage Nr. 735/2017-4, Jugendhilfeausschuss am 16.11.2017) fortgesetzt.

Bis zur endgültigen Bereitstellung der erforderlichen Betreuungsplätze besteht für die Stadt Bornheim ein latentes Klagerisiko im Rahmen des Rechtsanspruches aus Bereitstellung eines Betreuungsplatzes ab dem ersten Lebensjahr.

Hierzu wird im Rahmen einer Risikoabwägung im Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung bei dem Produkt 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung in Höhe von 350.000 € gebildet. Evtl. Ansprüche können sich auf Erstattung von Betreuungskosten, Verdienstaufschlägen und Schadenersatzforderungen richten.

3.11 Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Die angekündigte KiBiz – Reform führt nach einer ersten Einschätzung zu folgenden Auswirkungen:

- **Kindpauschalen:**

Die Veränderung der Kindpauschalen erhöht die Erträge des Landes um rd. 458.000 €. Abzüglich der Weiterleitung der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger (Landes- und Jugendamtsanteil) von rd. 284.000 Euro ergibt sich ein Mehrertrag von rd. 174.000 €.

- **Elternbeiträge:**

Mit der Reform reduziert sich das Beitragsaufkommen für das zweite beitragsfreie Jahr um 352.000 €. Diesem ist die Erstattung des Landes gegenzurechnen. Diese ist jedoch noch nicht ermittelbar. Hierzu liegen erst Ankündigungen des Ministeriums über die Absicht, jedoch nicht zur Höhe vor.

Inwieweit die KiBiz – Reform Satzungsänderungen hinsichtlich des zweiten beitragsfreien Kita-Jahres und des hiermit verbundenen geänderten Beitragssatzes von 19 % auf 16,9 % zum 01.08.2020 notwendig macht, ist noch nicht absehbar.

Von einer Anpassung der Haushaltsplanung wird angesichts der Vorläufigkeit der vorliegenden Daten abgesehen. Die finanzielle Umsetzung der Reform erfolgt im Haushaltsjahr 2020 mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten der Haushaltsbewirtschaftung.

3.12 Zinsänderungsrisiko

Die Zinsen für Kommunalkredite sind weiterhin extrem niedrig. Ein mittel- bis langfristig zu erwartender Zinsanstieg stellt für die Kommunen ein nicht unerhebliches Risiko dar. Der Zinsaufwand für Investitionskredite wurde für 2019 mit einem prognostizierten Zinssatz von 1,5 % berücksichtigt. In den Folgejahren wurde eine jährliche Steigerung von 0,1 v.H. eingeplant

3.13 Kreisumlage

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Doppelhaushalt 2019/2020 verabschiedet und in diesem Zusammenhang die Umlagehebesätze für die allgemeine Kreisumlage wie folgt bekannt gegeben:

2019: 32,80 %, 2020: 32,80 %,
2021: 32,73 %, 2022: 32,43 %, 2023: 32,42 %.

Diese Hebesätze liegen der Ermittlung der städtischen Planwerte für die Jahre 2019 ff zu Grunde.

4 Eckpunkte – Ergebnisplanung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	-61.070.487	-60.551.000	-67.023.000	-69.525.000	-71.958.000	-74.722.000	-77.811.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.904.810	-25.680.804	-26.067.285	-26.872.708	-28.048.437	-28.076.540	-28.112.557
3 + Sonstige Transfererträge	-2.347.791	-1.185.844	-281.350	-1.747.310	-181.850	-178.850	-175.850
4 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-6.365.432	-6.255.230	-7.329.633	-7.706.363	-7.850.587	-7.983.179	-8.043.246
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-674.877	-571.095	-674.891	-686.068	-707.189	-710.049	-714.583
6 + Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.615.564	-2.850.648	-3.017.860	-2.876.888	-2.886.002	-2.892.030	-2.860.174
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-5.158.676	-4.484.259	-3.728.528	-5.643.732	-6.571.799	-5.891.294	-5.607.846
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-113.817	-224.274	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
9 +/- Bestandsveränderungen							
10 = Ordentliche Erträge	-105.251.454	-101.803.154	-108.522.547	-115.458.069	-118.603.864	-120.853.942	-123.725.256
11 - Personalaufwendungen	23.874.606	25.006.735	27.886.737	28.564.904	28.857.450	29.066.326	29.414.711
12 - Versorgungsaufwendungen	2.067.264	1.928.142	2.121.514	2.139.729	2.158.126	2.176.707	2.195.474
13 - Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	21.486.474	22.061.150	21.764.003	19.408.295	19.122.098	19.645.771	20.409.979
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.155.354	7.837.011	7.754.821	8.012.291	8.178.035	8.629.032	9.039.332
15 - Transferaufwendungen	45.630.003	46.257.075	49.827.961	50.947.289	53.050.497	54.130.945	55.491.800
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.538.761	5.485.261	6.404.513	6.447.633	5.776.367	5.814.906	5.777.417
17 = Ordentliche Aufwendungen	107.752.462	108.575.374	115.759.549	115.520.141	117.142.573	119.463.687	122.328.713
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätig	2.501.008	6.772.220	7.237.002	62.072	-1.461.291	-1.390.255	-1.396.543
19 + Finanzerträge	-3.974.785	-4.131.472	-2.917.000	-5.385.000	-4.221.000	-4.196.000	-4.140.000
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.231.923	6.116.387	5.097.000	5.085.000	5.016.000	5.003.000	5.120.000
21 = Finanzergebnis	1.257.137	1.984.915	2.180.000	-300.000	795.000	807.000	980.000
22 = Ordentliches Jahresergebnis	3.758.145	8.757.135	9.417.002	-237.928	-666.291	-583.255	-416.543
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
25 = Außerordentliches Ergebnis							
26 = Jahresergebnis	3.758.145	8.757.135	9.417.002	-237.928	-666.291	-583.255	-416.543

In dem dargestellten Zeitraum 2017 bis 2023 wird für die Jahre 2017 bis 2019 ein Defizit von rd. 3,8 Mio. bis 9,4 Mio. € ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 ff. sind Überschüsse entsprechend der Zielvorgabe zum Haushaltsausgleich ab 2020 eingeplant. Die dargestellten Überschüsse sind zur Stärkung des Eigenkapitals vorgesehen.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2019 bis 2023 Ausgleichszahlungen von rd. 2 Mio. € und mehr aus Umlegungsverfahren geplant sind, die sich positiv auf die Sonstigen ordentlichen Erträge auswirken werden.

Gleichzeitig sind ab 2019 Aufwendungen für Sachkosten aus Umlegungsverfahren von rd. 1 Mio. € geplant. Weitere Details sind in der Produktgruppe 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung enthalten.

Die Erlangung von Überschüssen ist aktuell unmittelbare Folge einer Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer B ab 2019 auf 695 v.H. und deren Verstetigung.

5 Haushaltsausgleich im NKF

Die Stadt hat nach § 76 Gemeindeordnung (GO) NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Da die Planung des Doppelhaushaltes 2012 / 2013 die Verringerung des Kapitals der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als ein Zwanzigstel vorsah, musste nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017 bis 2022 aufgestellt werden.

In dem von der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises genehmigten Haushalts-sicherungskonzept 2012 – 2022 konnte ein Planausgleich im Jahre 2022 dargestellt werden.

Eine erste Fortschreibung erfolgte im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2014. Hier konnte ein planerischer Haushaltsausgleich im Jahre 2021 erzielt werden.

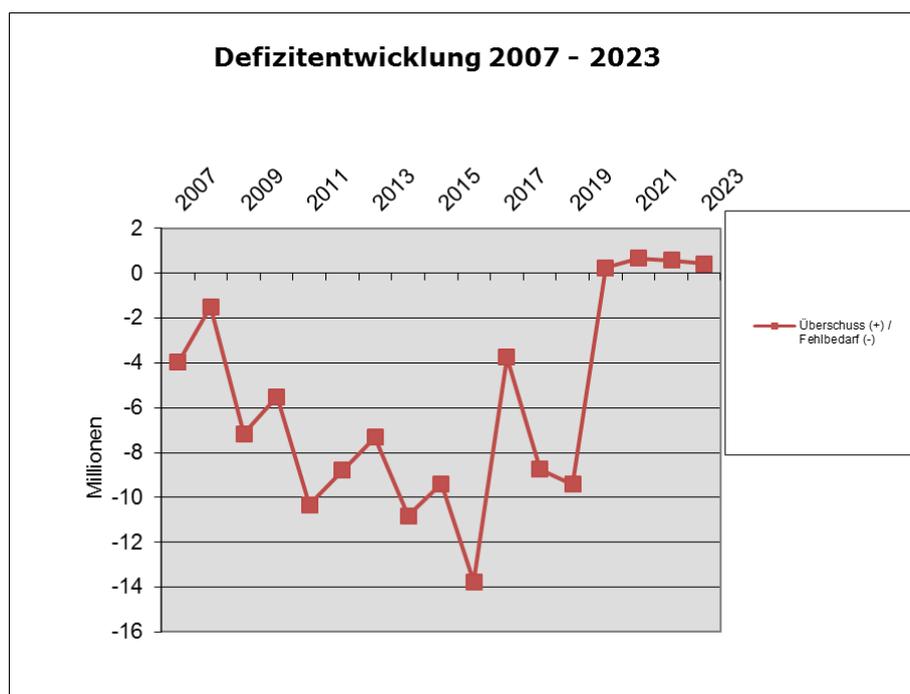
Die zweite Fortschreibung, die mit dem Haushaltsplan 2015 / 2016 erfolgte, wurde dem wichtigen strategischen Ziel des Haushaltsausgleiches im Jahre 2021 gerecht.

Bei der dritten Fortschreibung, die mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2017 / 2018 erfolgt ist, wurde ebenfalls das Ziel des Haushaltsausgleiches im Jahre 2020 erreicht.

Eine vierte Fortschreibung ist entbehrlich, da der geplante Haushaltsausgleich ab 2020 erreicht wird.

6 Entwicklung des Eigenkapitals

Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich wird mit dem vorliegenden Doppelhaushalt 2019 / 2020 ab dem Haushaltsjahr 2020 erreicht.



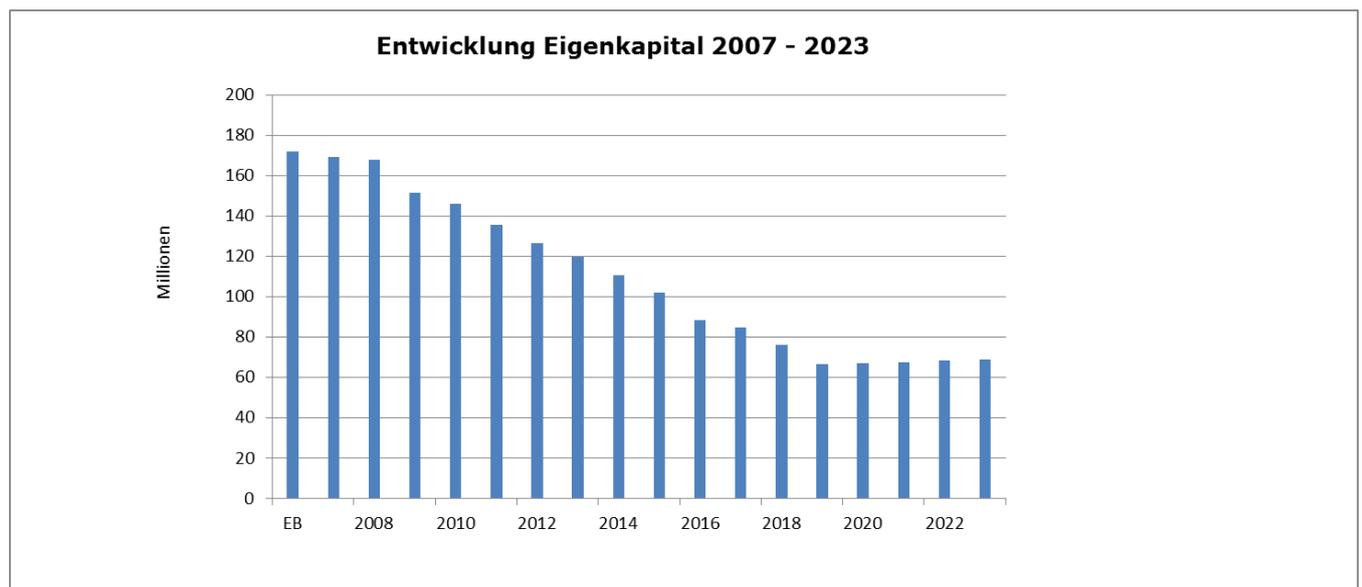
Die am 30.09.2010 durch den Rat der Stadt Bornheim festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 weist ein Eigenkapital in Höhe von rd. 171,9 Mio. € aus. Davon entfallen rd. 14 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW. Die Eigenkapitalquote beträgt in der Eröffnungsbilanz 44,68 %.

Die vom Rat der Stadt Bornheim zwischenzeitlich festgestellten Jahresabschlüsse weisen allesamt Jahresfehlbeträge aus:

Bestand Rücklage	EB	Ergebnisse								
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgleichsrücklage	14.032.040	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287					
Allgemeine Rücklage	157.961.751	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.971.787	121.472.169	111.641.719
	171.993.791	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.787	121.472.169	111.641.719
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)		-3.979.045	-1.485.920	-7.154.381	-5.513.271	-10.329.562	-8.801.253	-7.314.267	-10.814.377	-9.386.868
		-2,3%	-0,9%	-4,5%	-3,6%	-7,1%	-6,5%	-5,8%	-8,9%	-8,4%
Sonstige EK Auswirkungen		1.297.358	8.392	-9.423.828	105.835			253.672	1.814.649	983.927
Σ Eigenkapital	171.993.791	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.254.851

Bestand Rücklage	Ergebnisse		Ansatz			Planwerte		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgleichsrücklage						237.928	904.219	1.487.474
Allgemeine Rücklage	102.268.682	88.750.527	84.992.382	76.235.247	66.818.245	66.818.245	66.818.245	66.818.245
	102.268.682	88.750.527	84.992.382	76.235.247	66.818.245	67.056.173	67.722.464	68.305.719
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	-13.771.718	-3.758.145	-8.757.135	-9.417.002	237.928	666.291	583.255	416.543
	-13,5%	-4,2%	-10,3%	-12,4%	0,4%	1,0%	0,9%	0,6%
Sonstige EK Auswirkungen	13.831	253.563						
Σ Eigenkapital	88.496.964	84.992.382	76.235.247	66.818.245	67.056.173	67.722.464	68.305.719	68.722.262

Die Entwicklung des Bestandes zum 31.12.2010 zeigt den vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage auf. Bis zum Jahr 2019 steht noch Eigenkapital zum Haushaltsausgleich durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zur Verfügung.



Die vorstehende Abbildung zeigt, dass die Inanspruchnahme des Eigenkapitals bis zum Jahr 2019 andauert und ein Wiederaufbau der Ausgleichsrücklage ab 2020 möglich erscheint.

7 Haushaltsanalyse und Kennzahlen

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung landeseinheitliche Kennzahlen in einem Kennzahlenset NRW festgelegt, nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet wird.

Nachfolgend sind die hiernach für die Ertrags- und Finanzlage relevanten Kennzahlen der Stadt Bornheim aufgeführt, die allerdings erst im Vergleich zu anderen Kommunen eine so genannte Standortbestimmung ermöglichen.

Kennzahlen NRW	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation: Prozent-Angaben							
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	97,7	93,8	93,7	99,9	101,2	101,2	101,1
Fehlbetragsquote (FBQ)	4,2	10,3	12,4	-0,4	-1,0	-0,9	-0,6
Kennzahlen zur Ertragslage:							
Steuerquote (StQ)	58,0	59,5	61,8	60,2	60,7	61,8	62,9
Netto-Steuerquote (NSStQ)	60,4	61,5	64,1	61,4	61,9	63,0	64,1
Zuwendungsquote (ZwQ)	24,6	25,2	24,0	23,3	23,6	23,2	22,7
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgeltquote	6,0	6,1	6,8	6,7	6,6	6,6	6,5
Kennzahlen zur Aufwandslage:							
Personalintensität 1 (PI 1)	22,2	23,0	24,1	24,7	24,6	24,3	24,0
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	19,9	20,3	18,8	16,8	16,3	16,4	16,7
Transferaufwandsquote (TAQ)	42,3	42,6	43,0	44,1	45,3	45,3	45,4
Umlagequote	19,7	20,1	19,5	20,4	20,8	20,9	21,1
Kennzahl zur Finanzlage:							
Zinslastquote (ZLQ)	4,9	5,6	4,4	4,4	4,3	4,2	4,2
Kennzahlen zur Vermögenslage:							
Abschreibungsintensität	6,6	7,2	6,7	6,9	7,0	7,2	7,4
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	35,0	31,9	34,8	34,3	34,4	33,6	33,2

Von wesentlicher Bedeutung sind die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

7.1 Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Die Kennzahl ADG bezieht nicht das Finanzergebnis des jeweiligen Jahres mit ein. Sie bildet das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit ab und gibt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen der Kommune durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

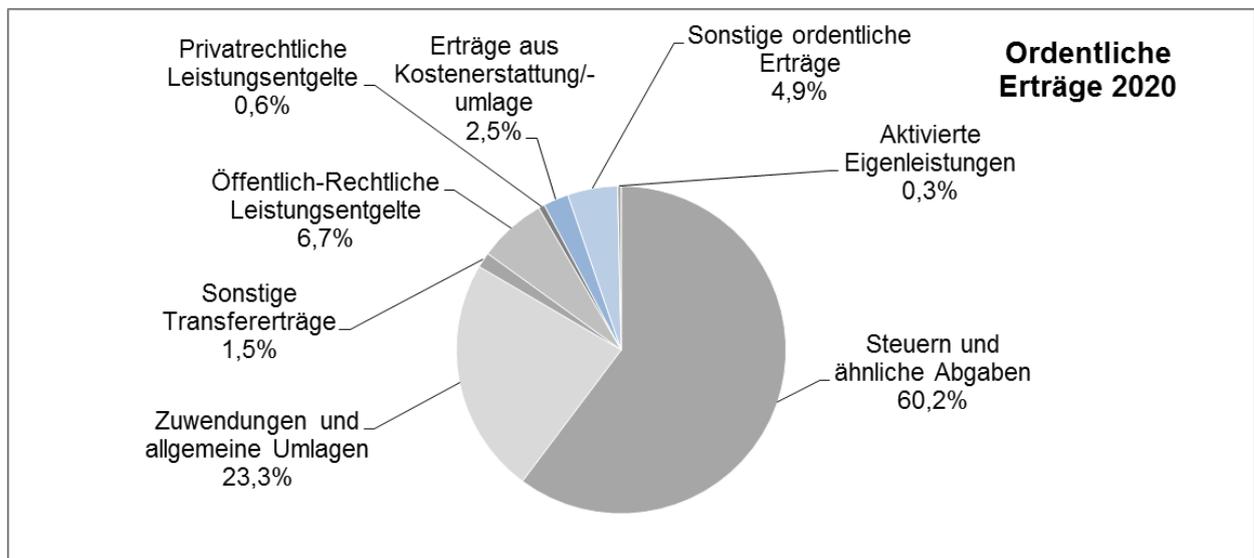
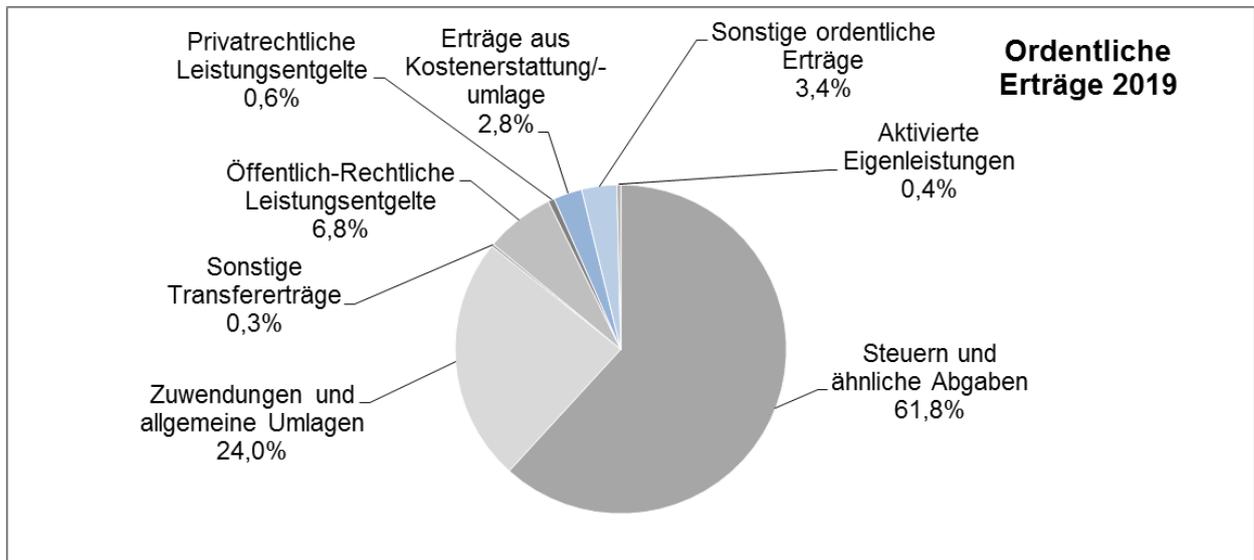
Der ADG steigt ab 2019 und liegt ab dem Jahr 2021 über 100 %.

7.2 Fehlbetragsquote (FBQ)

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zum Eigenkapital gesetzt. Schrumpft das Eigenkapital, führt dies bei Fortbestehen einer Fehlbetragsentwicklung zu einem Anstieg dieser Kennzahl.

Im Zeitreihenvergleich dominiert die FBQ in den Jahren 2017 und 2019. Sie erreicht in 2020 erstmals einen negativen Wert von -0,4 %.

8 Struktur der gemeindlichen Erträge



8.1 Entwicklung der Steuererträge

Erträge	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
401100 Grundsteuer A	-246.750	-204.000	-208.000	-208.000	-208.000	-208.000	-208.000
401200 Grundsteuer B	-9.510.373	-10.398.000	-11.455.000	-11.620.000	-11.862.000	-12.040.000	-12.421.000
401300 Gewerbesteuer	-18.025.225	-14.107.000	-18.000.000	-18.720.000	-19.281.000	-19.859.000	-20.454.000
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-28.070.810	-29.623.000	-30.872.000	-32.632.000	-34.101.000	-35.942.000	-37.883.000
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-1.605.692	-2.541.000	-2.760.000	-2.485.000	-2.539.000	-2.598.000	-2.658.000
403110 Wettbürosteuer			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-546.321	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
403300 Hundesteuer	-278.420	-260.000	-280.000	-310.000	-315.000	-320.000	-325.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-27.823	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
405100 Kompensationszahlung	-2.759.073	-2.838.000	-2.858.000	-2.960.000	-3.062.000	-3.165.000	-3.272.000
Steuern und ähnliche Abgaben	-61.070.487	-60.551.000	-67.023.000	-69.525.000	-71.958.000	-74.722.000	-77.811.000

Die Grundsteuern A und B beziehen sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes.

Das Aufkommen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer wurde auf Basis der des Jahresergebnisses 2017 und der Orientierungsdaten 2019 bis 2022 ermittelt. Die Fortschreibung des Aufkommens bei der Grundsteuer B berücksichtigt den verstetigten Hebesatz von 695 v.H. und bei der Gewerbesteuer den für 2018 festgesetzten Hebesatz von 490 v.H. . Das geplante Aufkommen für die Gewerbesteuer ist risikobehaftet. Gegenüber dem Jahresergebnis 2017 ist ein Rückgang bei der Grundsteuer A zu verzeichnen.

Die Planwerte beim Aufkommen der Vergnügungssteuer sind an das Jahresergebnis 2017 angelehnt. Bei der Hundesteuer sind das erfreuliche Jahresergebnis 2017 und die positiven Erwartungen aus der eingeplanten Hundebestandsaufnahme einkalkuliert.

Weiteren Informationen zur Ermittlung der Plandaten enthält die Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft. Diese klären über die örtlichen Besonderheiten und gewählten Grundlagen zur realitätsnahen Planermittlung auf.

8.2 Entwicklung der Zuwendungen

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-7.834.257	-8.526.740	-9.140.930	-9.652.823	-10.135.464	-10.135.464	-10.135.464
412100 Bedarfszuweisungen vom Land							
413200 Allgemeine Zuweisungen vom Land			-306.833	-306.833	-306.833	-306.833	-306.833
414100 Zuweisungen Bund			-1.161.071	-1.044.964	-1.044.964	-1.044.964	-1.044.964
414200 Zuweisungen vom Land	-14.228.381	-15.029.332	-13.160.336	-13.594.279	-14.261.732	-14.204.443	-14.150.773
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-8.786						
414500 Zuweisungen vom so. öff. Bereich	-654.609	-310.000	-260.000	-184.000	-147.000	-147.000	-147.000
414700 Zuweisungen Sonderrechnungen	-4.865						
414800 Zuschüsse pri.U		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
416100 Aufl. Zu. Bund-Z. Zuschüsse	-45.349	-34.503	-45.348	-45.322	-45.058	-39.404	-39.407
416200 Aufl. Zu. Land-Z. Zuschüsse	-1.481.419	-1.343.730	-1.442.475	-1.403.003	-1.364.397	-1.331.258	-1.296.054
416210 Aufl. Zu. Land-P. Zu.,gepl. Anl.		-80.500	-194.940	-287.835	-392.904	-517.171	-642.070
416300 Aufl. Zu. Gemeinden-Z. Zuschüsse	-48.129	-48.132	-48.128	-48.132	-48.118	-48.121	-48.119
416400 Aufl. Zu. Zweckverb.-Z. Zuschüsse	-8	-7	-8	-7	-8	-7	-8
416500 Aufl. Zu. so. öff. B.-Z. Zuschüsse	-109.178	-100.623	-100.627	-100.624	-97.825	-97.818	-97.827
416700 Aufl. Zu. so. ö. SoRe-Z. Zuschüsse	-724	-725	-724	-725	-725	-725	-725
416800 Aufl. Zu. priv. Unt.-Z. Zuschüsse	-8.495	-8.335	-7.621	-7.615	-7.621	-7.521	-7.525
416810 Aufl. Zu. priv. Unt.-P. Zuschüsse			-250				
416900 Aufl. Zu. übr. Ber.-Z. Zuschüsse	-194.957	-194.975	-194.894	-193.446	-192.688	-192.711	-192.688
416910 Aufl. Zu. übr. Ber.-P. Zu.,gepl. An		-202	-100	-100	-100	-100	-100
417100 Allgemeine Umlagen Land	-28.447						
417200 Allgemeine Umlagen Gemeinden	-1.257.206						
416... Auflösung von Sonderposten	-1.888.259	-1.811.732	-2.035.115	-2.086.809	-2.149.444	-2.234.836	-2.324.523
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.904.810	-25.680.804	-26.067.285	-26.872.708	-28.048.437	-28.076.540	-28.112.557

Erträge	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anteil Schlüsselzuweisungen Land	30,2 %	33,2 %	35,1 %	35,9 %	36,1 %	36,1 %	36,1 %
Anteil Zuweisungen Bund			4,5 %	3,9 %	3,7 %	3,7 %	3,7 %
Anteil Bedarfszuweisung							
Anteil Allgemeine Zuweisungen Land			1,2 %	1,1 %	1,1 %	1,1 %	1,1 %
Anteil Zuweisungen Land	54,9 %	58,5 %	50,5 %	50,6 %	50,8 %	50,6 %	50,3 %
Anteil Zuweisungen Gemeinden	0,0 %						
Anteil Allgemeine Umlagen	5,0 %						
Anteil Zuweisungen so. öff. Bereich	2,5 %	1,2 %	1,0 %	0,7 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Anteil Sonderposten	7,3 %	7,1 %	7,8 %	7,8 %	7,7 %	8,0 %	8,3 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,0 %						

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** ergeben sich aus der bilanziellen Erfassung von Zuweisungen für Vermögensgegenstände, die entsprechend der Lebensdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes periodisch aufgelöst und als Erträge in den Teilergebnisplänen bei den entsprechenden Produktgruppen ausgewiesen werden.

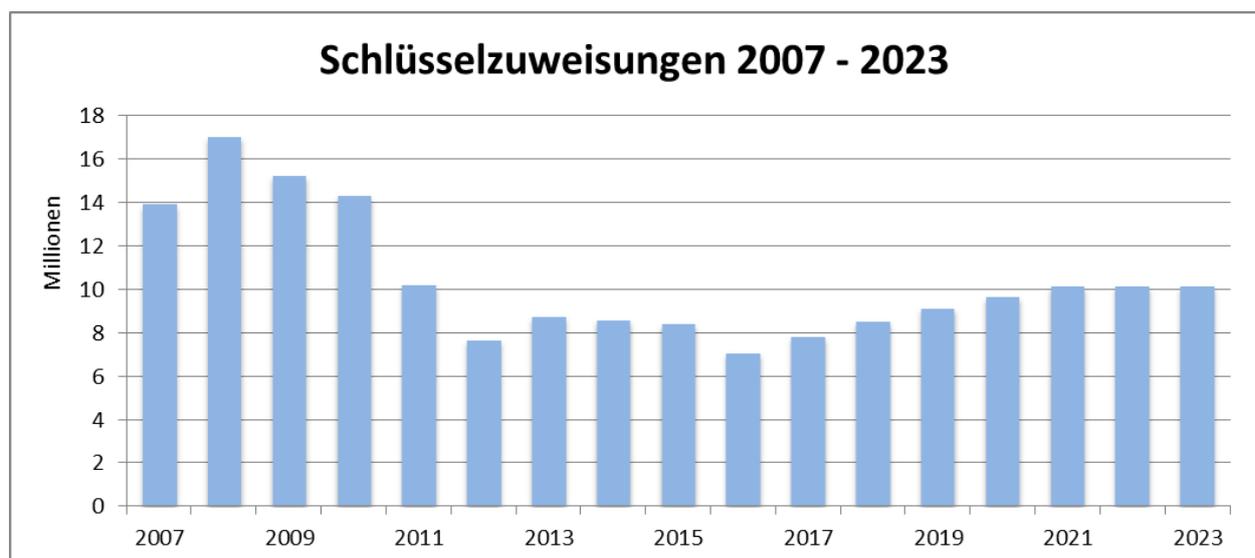
Für welche Aufgaben die geplanten Landeszuwendungen eingesetzt werden sollen, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Zuweisungen vom Land -Sachkonto 414200-	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10115 Gebäudewirtschaft			-140.000				
10117 Inklusion und Demographie	-76.826	-76.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
10301 Grundschulen	-1.118.766	-1.015.764	-1.383.300	-1.424.799	-1.467.544	-1.511.570	-1.556.917
10302 Sekundarschule Merten	-53.980	-245.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
10303 Gymnasien	-36.570	-100.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
10304 Gesamtschulen	-5.625		-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
10305 Förderschulen	-131.807	-134.450	-160.982	-160.982	-165.320	-169.788	-174.390
10307 Sonstige schulische Aufgaben	-77.904	-77.904	-116.904	-116.904	-77.904	-77.904	-77.904
10402 Volkshochschule	-243.654	-208.900	-232.100	-232.100	-232.100	-232.100	-232.100
10501 Grundversorgung		-30.000					
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	-27.450	-34.000	-10.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
10503 Asylleistungen	-2.982.994	-4.146.408	-1.611.000	-1.361.000	-1.111.000	-861.000	-611.000
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-9.424.124	-8.341.425	-9.236.038	-10.019.482	-10.928.852	-11.073.069	-11.219.450
10602 Kinder- und Jugendarbeit	-31.036	-31.035	-45.252	-45.252	-45.252	-45.252	-45.252
10603 Erzieherische Hilfen	-13.946	-13.950	-14.160	-14.160	-14.160	-14.160	-14.160
11302 Natur und Landschaft	-3.699	-10.000	-10.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft		-564.496					
Zuwendungen vom Land	-14.228.381	-15.029.332	-13.160.336	-13.594.279	-14.261.732	-14.204.443	-14.150.773

Die großen Landesfinanzhilfen dienen den Grundschulen 1.03.01, den Asylleistungen 1.05.03 und der Förderung von Kindern in Tagesbetreuungen (1.06.01). Die in der Haushaltsplanung 2017 / 2018 noch unter der Produktgruppe 1.16.01 allgemeine Finanzwirtschaft ausgewiesenen Bildungs- und Sportpauschalen sind in dem vorliegenden Doppelhaushalt 2019 / 2020 als investive Einzahlungen eingeplant.

Eine zentrale Ertragsposition stellt die jährliche **Schlüsselzuweisung** des Landes dar. Wie die nachstehende Grafik zeigt, hat die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2016 einen Tiefstand von rd. 7,1 Mio. € erreicht. Die in der vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 ausgewiesene Schlüsselzuweisung 2019 ist mit einer Steigerung von 5,6 % für 2020 und 5,0 % für 2021 und danach verstetigt eingeplant.

Die nachfolgende Grafik stellt die Erträge aus Schlüsselzuweisungen für den Zeitraum 2007 bis 2023 dar.



Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft sind Bestandteile der Umlagegrundlagen und somit Basis für die Berechnung der Kreis- und ÖPNV-Umlage.

Die einzelnen Faktoren der Berechnung sind unter der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft erläutert.

8.3 Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
431100 Verwaltungsgebühren	-903.586	-784.525	-877.575	-880.575	-880.575	-880.575	-830.575
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.767.640	-4.741.488	-5.756.348	-6.130.083	-6.247.508	-6.343.717	-6.440.844
432900 Sonstige Benutzungsgebühren	-2.924	-3.000					
432901 Techn. Hilfeleistung	-7.922	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
432902 sonst. Hilfeleistung	-1.020	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
432903 Ben.ggeb Sport	-22.616	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
437100 Aufl. SoPo Ersch. BauG-Z. Zuschüsse	-560.353	-561.948	-560.353	-560.344	-560.349	-555.589	-554.206
437110 Aufl. SoPo Ersch. BauG-P. Zuschüsse		-7.639				-10.042	-20.083
437200 Aufl. SoPo Beitr. KAG-Z. Zuschüsse	-100.362	-100.363	-100.357	-100.361	-100.355	-100.364	-100.355
437210 Aufl. SoPo Beitr. KAG-P. Zu.gepl.		-21.267			-26.800	-57.892	-62.183
439800 Peroidenfemde öff.-re. Leistungsentgelte	992						
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-6.365.431	-6.255.230	-7.329.633	-7.706.363	-7.850.587	-7.983.179	-8.043.246

Einen wesentlichen Stellenwert nehmen in diesem Ertragsblock - deutlich erkennbar - die Benutzungsgebühren ein.

Weiterer wichtiger Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Erschließungs- und KAG-Beiträge. Sie werden in **Sonderposten** (SoPo) eingebracht und entsprechend der Lebensdauer der Investition jährlich (periodengerecht) aufgelöst. Die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten stehen den jährlichen Abschreibungen der Vermögensgüter gegenüber.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind Erträge für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen. Sie resultieren aus den aktuellen Gebührentarifen für die Benutzung städtischer Einrichtungen.

In welchen städtischen Einrichtungen Benutzungsgebühren (432100) erzielt werden sollen, bildet die folgende Darstellung ab:

Benutzungsgebühren -Sachkonto 432100-	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10102 Verwaltungsführung	-78						
10114 Liegenschaftsverwaltung	-100						
10115 Gebäudewirtschaft	-10.282	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
10202 Gewerbewesen	-4.460	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
10204 Verkehrsangelegenheiten	-12.119	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	-47	-1.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
10301 Grundschulen	-826.539	-752.976	-985.248	-1.014.806	-1.045.249	-1.076.607	-1.108.906
10305 Sonderschulen	-14.796	-25.896	-39.156	-40.332	-41.541	-42.787	-44.071
10402 Volkshochschule	-235.338	-245.000	-231.000	-219.000	-216.000	-216.000	-216.000
10403 Stadtbücherei	-15.916	-13.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	-2.549		-46.000	-47.000	-47.000	-48.000	-48.000
10503 Asylleistungen	-432.756	-920.820	-600.000	-650.000	-675.000	-675.000	-675.000
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-3.210.729	-2.742.876	-3.806.024	-4.110.025	-4.173.798	-4.236.403	-4.299.947
11105 Abfallwirtschaft	-1.931	-1.920	-1.920	-1.920	-1.920	-1.920	-1.920
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung		-15.000					
Benutzungsgebühren	-4.767.640	-4.741.488	-5.756.348	-6.130.083	-6.247.508	-6.343.717	-6.440.844

Hier ist auffallend, dass die meisten Benutzungsgebühren in der Produktgruppe „Förderung von Kindern in Tagesbetreuungen“ erwirtschaftet werden sollen. Auch in den städtischen Einrichtungen der Grundschulen und Volkshochschule tragen die dort geplanten Benutzungsgebühren zur Ergebnisverbesserung bei.

8.4 Aufteilung der Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren (431100) sind öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen.

Verwaltungsgebühren -Sachkonto 431100-	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10106 Zentrale Dienste	-432						
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	-119	-200	-200	-200	-200	-200	-200
10114 Liegenschaftsverwaltung		-8.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-3.724	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
10202 Gewerbewesen	-43.963	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
10204 Verkehrsangelegenheiten	-67.461	-50.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000
10205 Bürgerservice	-337.688	-335.000	-364.000	-367.000	-367.000	-367.000	-367.000
10402 Volkshochschule		-25	-25	-25	-25	-25	-25
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	-9.513						
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	-432.429	-350.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-350.000
11002 Denkmalschutz und -pflege	-1.188	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
11003 Wohnungsbauförderung	-1.248	-1.500	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	-5.777	-1.200	-500	-500	-500	-500	-500
11303 Öffentliche Gewässer		-100	-100	-100	-100	-100	-100
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	-44						
Verwaltungsgebühren	-903.586	-784.525	-877.575	-880.575	-880.575	-880.575	-830.575

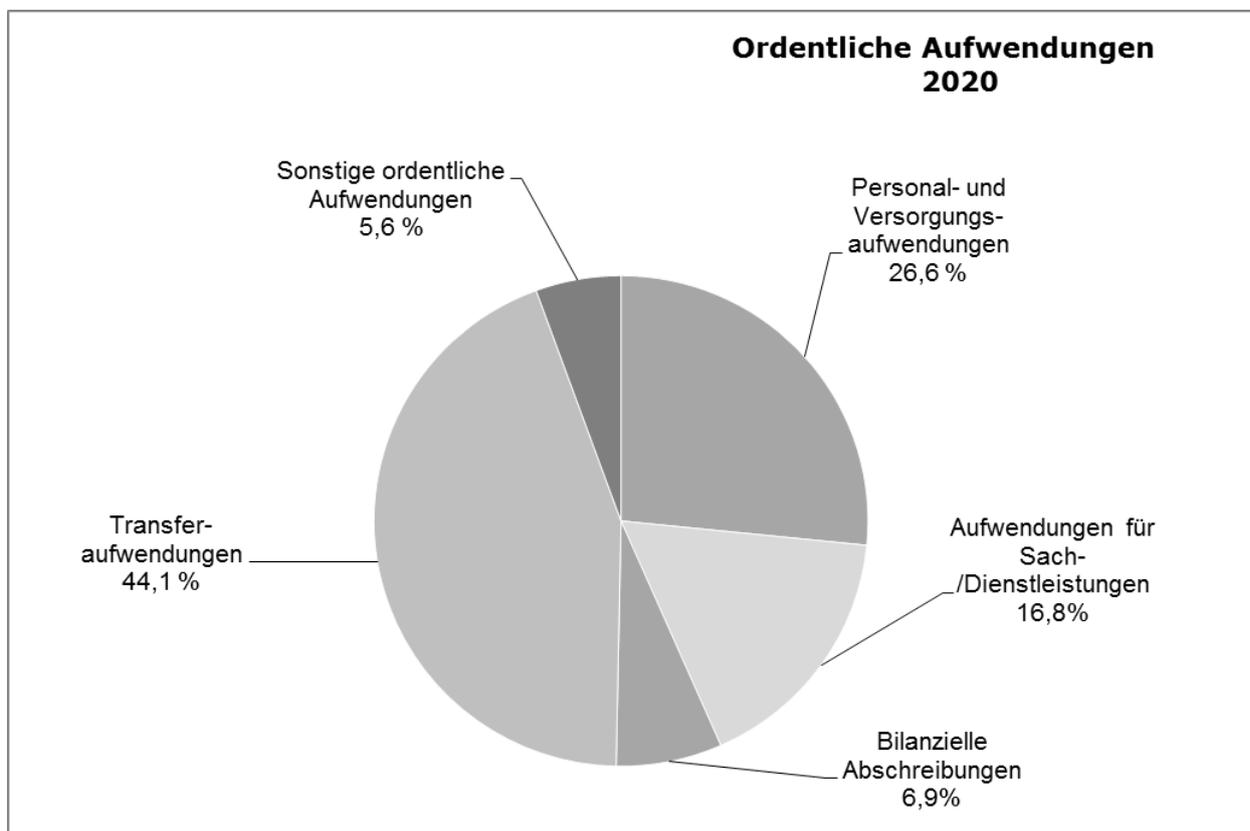
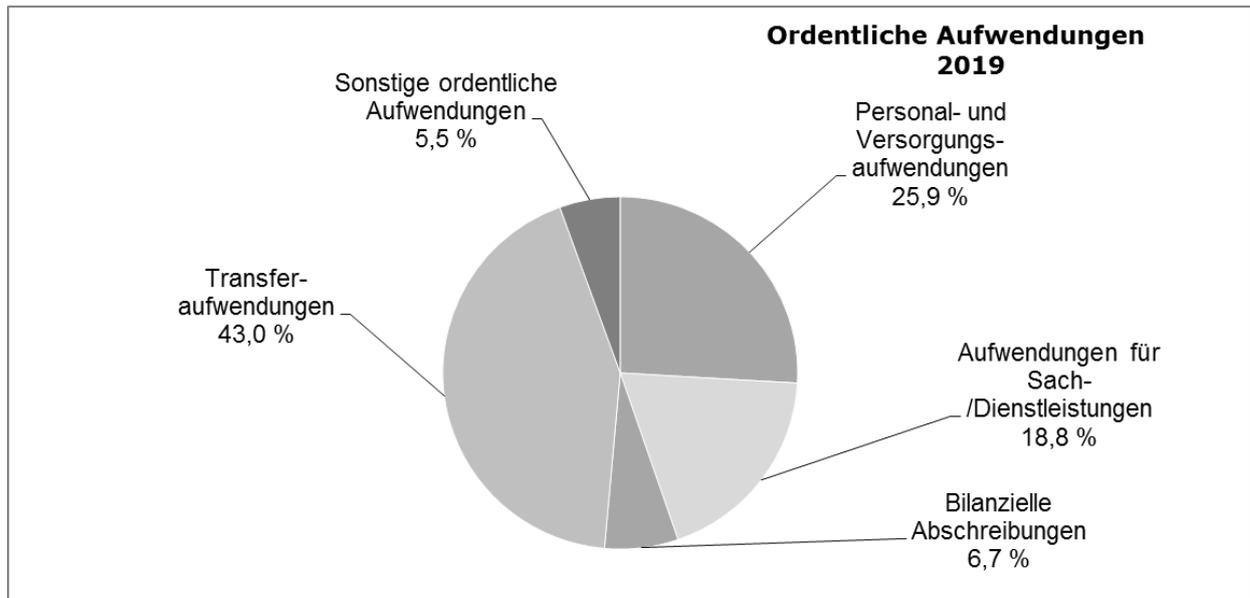
Die Erträge aus Verwaltungsgebühren basieren auf den aktuellen Gebührensätzen der Verwaltungsgebührenordnung und werden schwerpunktmäßig in den Produktgruppen Bürgerservice sowie Bauaufsicht und Bauverwaltung erlangt.

8.5 Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-2.936	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
452110 Bußgelder	-37.709	-37.600	-41.100	-41.100	-41.100	-41.100	-41.100
452120 Zwangsgelder	125	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300
452130 Verwarnungsgelder	-64.584	-101.300	-102.300	-102.300	-102.300	-102.300	-102.300
452200 Vollstreckungsgebühren	-46.027	-55.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
452210 Säumniszuschläge	-93.844	-60.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
452220 Mahngebühren	-44.097	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
452230 Stundungszinsen	-2.110	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
452240 Rücklastschriftgebühren	-679	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
452250 Aussetzungszinsen	-34.472	-1.500	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
452260 Verspätungszuschläge	-2.475	-600	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
452410 Sonstige Ausgleichszahlungen		-1.300.000	-130.000	-1.900.000	-3.000.000	-2.300.000	-2.000.000
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-91.226	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
452600 Konzessionsabgaben	-2.409.753	-2.225.000	-2.485.000	-2.550.000	-2.365.000	-2.365.000	-2.365.000
452700 Schadensersatz		-500	-500	-500	-500	-500	-500
452710 Schadensersatz - kostenmindernd -	-91.735		-92.000	-92.000	-92.020	-92.040	-92.060
452800 Spenden	-3.530	-15.400	-200	-200	-200	-200	-200
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse	-57.223	-37.546	-196.658	-196.654	-196.628	-196.624	-191.893
453110 Aufl. von sonst. SoPo-Pauschalen	-12.766						
454200 Erstattung von Körperschaftsteuer	-700						
454400 Erstattung von Solidaritätszuschlag	-852						
458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	-536.715						
458300 Auflösung von Rückstellungen	-1.526.854	-461.866	-323.984	-403.719	-416.269	-435.157	-455.737
458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung	-219						
458500 Bestandskorrekturen	-54.694	-6.647	-7.986	-8.459	-8.982	-9.573	-10.256
459100 Sonstige ordentliche Erträge	-43.601	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Sonstige ordentliche Erträge	-5.158.677	-4.484.259	-3.728.528	-5.643.732	-6.571.799	-5.891.294	-5.607.846

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** werden im Wesentlichen bestimmt durch die Konzessionsabgaben. Die entsprechenden Planwerte sind in den Produktgruppen 1.11.01 Elektrizitätsversorgung, 1.11.02 Gasversorgung und 1.11.03 Wasserversorgung erläutert. Die im Sachkonto 452410 Sonstige Ausgleichszahlungen ausgewiesenen Planwerte stellen die ermittelten Erträge aus diversen Umlegungsverfahren dar, deren Realisierung in den Jahren 2019 bis 2023 ertragswirksam werden soll.

9 Struktur der gemeindlichen Aufwendungen



9.1 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen nach Sachkonten

Personal- und Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
501100 Bezüge der Beamten	2.873.641	2.930.873	3.159.535	3.191.131	3.223.040	3.255.268	3.287.818
501120 Überstunden für Beamte	2.186						
501140 Jahressonderzahlung für Beamte	88	76.115					
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	13.602.872	14.547.499	16.590.992	17.004.885	17.176.636	17.348.405	17.521.887
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigten	231.944	239.087	270.000	280.000	290.000	300.000	310.000
501220 Überstunden für tariflich Beschäftigten	39.655						
501240 Jahressonderzahlung für tariflich Beschäftigte	886.664	1.027.707	1.055.954	1.082.687	1.093.620	1.104.554	1.115.604
501900 Vergütungen der sonstigen Beschäftigte	242.620	211.966	72.669	73.867	74.613	75.359	76.113
502100 Beiträge Versorgungskasse Beamte							
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.151.612	1.187.501	1.353.122	1.387.049	1.401.054	1.415.071	1.429.217
502900 Beiträge Versorgungskasse so. Beschäftigte	17.347	10.214	16.355	16.625	16.793	16.961	17.131
503200 Sozialversicherungsbeiträge tarifli	2.957.156	3.070.149	3.522.205	3.610.071	3.646.527	3.683.002	3.719.830
503900 Sozialversicherungsbeiträge so. Beschäftigte	59.286	68.452	8.456	8.596	8.683	8.769	8.857
504100 Beihilfen Beamte	180.105	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	101	500	500	500	500	500	500
505100 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.423.438	1.371.990	1.591.556	1.663.377	1.679.602	1.611.792	1.680.837
506100 Rückstellung Inanspruchn. Altersteilzeit	15.798	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	86.306						
507200 Rückstellungen Überstunden	77.219						
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	26.569	24.682	25.393	26.116	26.382	26.645	26.917
Personalaufwendungen	23.874.606	25.006.735	27.886.737	28.564.904	28.857.450	29.066.326	29.414.711
512100 Beiträge Versorgungsk. Versorgungsempf.	1.659.720	1.628.142	1.821.514	1.839.729	1.858.126	1.876.707	1.895.474
514100 Beihilfen Versorgungsempfänger	334.640	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
515100 Zuf. Pensionsrückstellungen Versorgungsempf.	72.904						
Versorgungsaufwendungen	2.067.264	1.928.142	2.121.514	2.139.729	2.158.126	2.176.707	2.195.474

Weitere Details sind in der Übersicht über die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen dargelegt. Die nachfolgende Darstellung differenziert die Personalaufwendungen nach Produktgruppen.

Personalaufwendungen nach Produktgruppen

Personalaufwendungen Sachkonten 501100 - 509100	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10101 Politische Gremien	193.626	187.430	173.336	176.526	178.891	181.307	183.794
10102 Verwaltungsführung	766.570	722.227	831.566	850.130	867.937	890.343	916.280
10103 Gleichstellung von Frau und Mann	52.023	51.981	55.466	57.121	58.876	60.733	62.702
10104 Beschäftigtenvertretung	169.054	93.179	157.606	160.780	163.463	166.230	169.092
10105 Rechnungsprüfung	269.408	279.777	313.793	276.651	285.837	225.577	226.238
10106 Zentrale Dienste	509.388	491.142	402.907	410.387	415.939	421.585	427.385
10108 Beschwerdemanagement u. Internet	122.306	116.870	138.778	141.083	142.531	143.982	145.450
10109 Personalmanagement	1.280.588	1.577.431	1.732.590	1.771.292	1.807.017	1.843.394	1.884.483
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.320.954	1.563.483	1.675.526	1.712.920	1.643.612	1.666.767	1.688.829
10111 Organisation	71.313	54.586	217.919	222.439	226.017	229.698	233.503
10112 Technikunterstützte Information	232.644	212.574	292.398	298.147	302.722	307.413	312.238
10113 Recht	157.687	161.278	211.865	216.139	219.521	223.019	226.801
10114 Liegenschaftsverwaltung	148.676	176.729	154.893	157.883	160.369	162.940	165.601
10115 Gebäudewirtschaft	821.965	849.811	1.168.818	1.197.852	1.213.844	1.230.116	1.246.832
10117 Inklusion und Demographie	112.444	115.832	122.578	128.458	135.094	74.982	74.812
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	242.577	413.647	446.372	453.982	459.086	464.243	469.500
10202 Gewerbeswesen	132.040	144.433	141.642	144.134	145.850	147.592	149.373
10203 Überwachung ruhender Verkehr	151.088	174.893	208.478	211.917	214.058	216.198	218.361
10204 Verkehrsangelegenheiten	333.596	323.522	353.657	362.887	371.539	380.681	390.123
10205 Bürgerservice	522.307	534.880	577.102	588.725	595.179	601.692	609.320
10206 Statistik und Wahlen	19.230	13.965	17.688	18.033	18.301	18.578	18.866
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	219.899	255.458	257.078	262.894	268.276	273.975	280.055
10301 Grundschulen	533.661	479.223	533.190	541.991	547.460	552.939	558.465
10302 Sekundarschule Merten	127.673	118.187	122.206	124.224	125.478	126.733	127.999
10303 Gymnasien	120.095	108.793	229.076	232.856	235.207	237.559	239.936
10304 Gesamtschulen	311.895	314.824	359.180	365.107	368.795	372.484	376.208
10305 Sonderschulen	57.921	28.900	81.990	83.342	84.183	85.026	85.876
10307 Sonstige schulische Aufgaben	363.463	323.620	372.713	382.863	392.705	403.047	413.847
10401 Kulturförderung	14.026	16.460	17.734	18.147	18.550	18.970	19.412
10402 Volkshochschule	423.716	404.121	440.855	449.110	455.396	461.823	468.452
10403 Stadtbücherei	169.512	163.850	174.338	177.266	179.148	181.038	182.954
10501 Grundversorgung	52.212	283.024	51.451	52.559	53.510	54.526	55.603
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	336.231	444.649	542.366	552.844	561.061	569.528	578.307
10503 Asylleistungen	456.793	475.876	570.239	580.381	587.650	595.040	602.619
10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	83.536	91.703	88.766	90.841	92.735	94.712	96.787
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	8.252.578	8.339.476	9.150.612	9.486.417	9.583.848	9.681.407	9.780.059
10602 Kinder- und Jugendarbeit	470.511	515.000	487.875	495.928	500.934	505.945	511.004
10603 Erzieherische Hilfen	1.364.895	1.487.245	1.705.187	1.734.543	1.754.164	1.773.961	1.794.115
10801 Sportförderung & -einrichtungen	24.077	42.555	45.364	46.217	46.876	47.557	48.257
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	546.207	531.201	671.185	684.361	694.129	698.905	709.366
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	802.028	823.719	885.727	905.092	921.472	938.579	941.858
11002 Denkmalschutz und -pflege	81.801	83.354	89.753	92.820	96.565	100.690	70.905
11003 Wohnungsbauförderung	164.557	158.102	167.632	170.398	172.119	173.841	175.579
11105 Abfallwirtschaft	15.427	15.056	17.956	18.251	18.434	18.619	18.805
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftun	720.560	736.064	789.055	807.192	822.441	784.631	793.687
11203 Straßenreinigung	32.361	32.019	37.160	38.053	38.944	39.877	40.855
11204 ÖPNV	21.871	21.366	25.567	26.072	26.446	26.870	27.318
11301 Öffentliches Grün	134.701	132.464	226.311	230.045	232.368	234.692	237.039
11302 Natur und Landschaft	58.644	57.059	62.993	64.030	64.676	65.325	65.977
11303 Öffentliche Gewässer	25.852	25.329	26.087	26.517	26.785	27.054	27.323
11401 Umweltschutz und lokale Agenda	100.210	84.095	104.439	106.162	107.234	108.306	109.390
11501 Wirtschaftsförderung	117.491	124.135	124.723	126.780	128.061	129.342	130.635
11502 Tourismus	8.557	8.347	8.724	8.867	8.958	9.048	9.139
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)	12.052	5.095	5.458	5.755	3.032	3.021	3.024
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	12.113	10.190	10.917	11.511	6.065	6.043	6.049
11701 Verwaltung Stiftungsvermögen	7.994	6.506	7.852	7.982	8.062	8.143	8.224
Personalaufwendungen	23.874.606	25.006.735	27.886.737	28.564.904	28.857.450	29.066.326	29.414.711

9.2 Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen nach den Transfer- und Personalaufwendungen den drittgrößten Aufwandsblock dar.

Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
999200 Globaler Minderaufwand				-875.806	-889.240	-910.575	-935.996
521210 Wertkorrektur Zahlungsverwicklung		250	250	250	250	250	250
521900 And. so. Aufw. Fertigung,Vertrieb,W	963						
522100 Strom	958.822	1.342.331	1.049.383	1.045.943	986.162	994.444	1.004.307
522200 Gas	462.153	849.218	493.339	492.852	492.436	494.464	499.406
522400 Heizöl	3.464	4.545	3.499	3.534	3.569	3.605	3.641
522500 Niederschlagswasser	1.966.919	2.011.618	1.982.088	1.982.912	1.983.732	1.984.188	1.985.023
522700 Wasser	55.744	185.428	81.421	81.065	75.267	75.194	75.941
522800 Abwasser	140.083	261.370	118.799	117.448	102.592	102.616	103.645
522900 Sonstige Energie	8.612	18.685	8.699	8.785	8.873	8.961	9.051
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	995.793	1.075.800	1.206.873	1.184.915	1.283.934	1.228.023	1.023.691
523110 Wartung Gebäudetechnik	153.653	155.010	225.334	194.729	202.786	154.316	203.857
523120 Pflege Außenanlagen	9.727						
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	186.188	81.776	128.286	129.378	129.136	130.386	131.835
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude			2.000.000	400.000	200.000		500.000
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	278.108	395.000	450.732	335.740	335.747	400.754	335.762
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	725.765	575.600	732.257	675.517	733.105	740.247	747.473
523310 Reinigung Maschinen und tech. Anlagen	3.624	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	12.653	12.000	16.000	84.000	16.000	16.000	16.000
523410 Reparatur Fahrzeuge	21.764	25.000	29.555	30.000	30.000	30.000	30.000
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	79.309	80.000	20.444	20.449	20.453	20.458	20.462
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.866	112.227	146.113	146.488	146.921	147.137	147.351
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtung	287.062	374.003	408.069	393.755	393.945	392.059	392.258
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude	36.765	31.602	43.869	299.996	300.220	1.385.299	1.708.381
523710 Abfallentsorgung	181.605	403.626	193.304	192.200	183.267	184.550	186.234
523720 Gebäudereinigung	1.048.503	1.249.205	1.055.936	1.066.497	1.077.162	1.087.930	1.098.713
523730 Schornsteinreinigung	4.401	9.800	4.320	4.358	4.404	4.448	4.492
523800 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	564.072	560.550					
523910 Zuf. Instandhaltungsrückstellungen	3.406.035						
524100 Schülerbeförderungskosten	1.457.779	1.601.250	1.531.000	1.531.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
524200 Lehrmittel nach Lernmittelfreiheits	163.664	209.764	225.998	225.998	225.998	225.998	225.998
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	110.479	143.887	146.237	145.637	144.937	144.937	144.937
524310 Projektorientierter Unterrichtsbeda	37.013	23.565	29.499	29.499	29.499	29.499	29.499
524400 Medien	2.234	4.100	7.200	4.200	4.200	4.200	4.200
524900 Verw.-/Betriebsaufwendungen	180.919	207.175	228.116	222.729	220.492	225.585	222.252
524901 Planungs- und Gutachteraufwand	220.254	2.050.000	1.350.000	1.650.000	1.460.000	1.085.000	1.197.000
524902 Projekt Fördermaßnahmen	3.529	10.000					
524905 Projekt QM-System	5.440	14.000	25.032	25.282	26.032	25.282	26.032
525100 Erstattungen an Bund	528						
525200 Erstattungen an Land	24.400	77.000	48.000	33.000	33.000	33.000	33.000
525300 Erstattungen an Gemeinden	755.817	786.000	1.060.920	1.075.789	1.079.716	1.083.701	1.087.747
525400 Erstattungen an Zweckverbände	514.085	514.523	692.404	683.600	710.451	726.996	745.019
525800 Erstattung pri.U		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	24.053	35.800	36.900	37.268	37.640	38.100	38.600
526300 Betriebsstoffe	10.209	15.000	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200
526800 Sonstiger Materialverbrauch	213						
528900 Sonstige Kostenerstattungen	855.885	848.880	1.046.520	1.046.520	1.046.520	1.046.520	1.046.520
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.280.793	1.504.962	949.635	745.088	736.973	739.005	743.793
529200 Verbandsumlagen	424.263	530.000	440.000	445.000	460.000	460.000	460.000
529900 Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen	1.636						
529901 Honorare	506.998	387.500	337.500	281.500	267.500	267.500	267.500
529905 SBB Stadtpauschale	3.142.632	3.144.001	3.142.672	3.142.972	3.150.104	3.167.379	3.181.790
529910 SBB Einzelabrechnung	10.000	127.100	37.600	38.008	38.115	38.115	34.115
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	21.486.475	22.061.150	21.764.003	19.408.295	19.122.098	19.645.771	20.409.979

Folgende Aufwendungen sind bedeutsam:

- Strom und Gas
- Niederschlagswasser
- Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude
- Gebäudereinigung
- Schülerbeförderungskosten
- Planungs- und Gutachteraufwendungen
- SBB Stadtpauschale.

9.3 Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten

Der planmäßige Werteverzehr der abnutzbaren Gegenstände des Sachanlagevermögens belastet mit den jährlichen Abschreibungen den Ergebnisplan.

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der periodischen Auflösung der investiven Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge gegenüber. Das Verhältnis dieser Erträge zu den Abschreibungsaufwendungen drückt sich in der Kennzahl der Drittfinanzierungsquote (DFQ) aus. Sie verdeutlicht, in welchem Umfang der planmäßige Werteverzehr aus speziellen Entgelten (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge) im laufenden Haushaltsjahr gedeckt ist. Der nicht gedeckte Teil ist aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.

Bilanzielle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
572100 AfA immaterielle VG des AV	46.775	38.234	50.517	39.557	30.856	22.797	12.604
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	127.729	120.199	125.112	125.041	125.044	124.145	123.808
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	2.789.690	3.041.246	2.898.871	3.017.207	3.127.863	3.451.213	3.732.709
573210 AfA Gebäude, AuB beb. Grundst.-Auße							
574100 AfA Brücken und Tunnel	84.970	84.968	85.039	85.034	85.006	84.997	85.006
574200 AfA Gleisanlagen und Streckenausrüs			4.167	29.098	29.098	29.098	29.098
574300 AfA Ver- und Versorgungsanlagen	152.912	152.985	152.902	152.997	152.899	153.008	152.893
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	3.394.390	3.557.765	3.553.652	3.555.675	3.556.991	3.602.995	3.676.334
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	48.552	60.015	88.570	115.414	133.362	152.569	173.418
575100 AfA Maschinen	3.134	1.900	723	369	368	369	352
575200 AfA technische Anlagen	2.085	5.788	5.977	8.251	10.394	12.575	14.849
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	8.125	20.021	12.033	18.869	25.798	31.811	37.423
575400 AfA Fahrzeuge	133.053	189.009	186.011	190.656	198.167	228.407	301.476
576100 AfA BuG	363.939	564.880	591.247	674.123	702.189	735.048	699.362
578200 (AfA Forderungen)							
Bilanzielle Abschreibungen (AfA)	7.155.354	7.837.011	7.754.821	8.012.291	8.178.035	8.629.032	9.039.332
416100 Aufl. Zu. Bund-Z. Zuschüsse	-45.349	-34.503	-45.348	-45.322	-45.058	-39.404	-39.407
416200 Aufl. Zu. Land-Z. Zuschüsse	-1.481.419	-1.343.730	-1.442.475	-1.403.003	-1.364.397	-1.331.258	-1.296.054
416210 Aufl. Zu. Land-P. Zu.,gepl. Anl.		-80.500	-194.940	-287.835	-392.904	-517.171	-642.070
416300 Aufl. Zu. Gemeinden-Z. Zuschüsse	-48.129	-48.132	-48.128	-48.132	-48.118	-48.121	-48.119
416400 Aufl. Zu. Zweckverb.-Z. Zuschüsse	-8	-7	-8	-7	-8	-7	-8
416500 Aufl. Zu. so. öff. B.-Z. Zuschüsse	-109.178	-100.623	-100.627	-100.624	-97.825	-97.818	-97.827
416700 Aufl. Zu. so. ö. SoRe-Z. Zuschüsse	-724	-725	-724	-725	-725	-725	-725
416800 Aufl. Zu. priv. Unt.-Z. Zuschüsse	-8.495	-8.335	-7.621	-7.615	-7.621	-7.521	-7.525
416810 Aufl. Zu. priv. Unt.-P. Zuschüsse			-250				
416900 Aufl. Zu. übr. Ber.-Z. Zuschüsse	-194.957	-194.975	-194.894	-193.446	-192.688	-192.711	-192.688
416910 Aufl. Zu. übr. Ber.-P. Zu.,gepl. An		-202	-100	-100	-100	-100	-100
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse	-57.223	-37.546	-196.658	-196.654	-196.628	-196.624	-191.893
Summe Zuweisungen und Zuschüsse	-1.945.482	-1.849.278	-2.231.773	-2.283.463	-2.346.072	-2.431.460	-2.516.416
437100 Aufl. SoPo Ersch. BauG-Z. Zuschüsse	-560.353	-561.948	-560.353	-560.344	-560.349	-555.589	-554.206
437110 Aufl. SoPo Ersch. BauG-P. Zuschüsse		-7.639				-10.042	-20.083
437200 Aufl. SoPo Beitr. KAG-Z. Zuschüsse	-100.362	-100.363	-100.357	-100.361	-100.355	-100.364	-100.355
437210 Aufl. SoPo Beitr. KAG-P. Zu.,gepl.		-21.267			-26.800	-57.892	-62.183
Erschließungsbeiträge	-560.353	-569.587	-560.353	-560.344	-560.349	-565.631	-574.289
Anliegerbeiträge	-100.362	-121.630	-100.357	-100.361	-127.155	-158.256	-162.538
Erträge aus Sonderposten (SoPo)	-2.606.197	-2.540.495	-2.892.483	-2.944.168	-3.033.576	-3.155.347	-3.253.243
Summe 416100 - 416910 + 453100	-1.945.482	-1.849.278	-2.231.773	-2.283.463	-2.346.072	-2.431.460	-2.516.416
Summe 437100 - 437210	-660.715	-691.217	-660.710	-660.705	-687.504	-723.887	-736.827
Zwischensumme	-2.606.197	-2.540.495	-2.892.483	-2.944.168	-3.033.576	-3.155.347	-3.253.243
Saldo aus AfA und Aufl. SoPos	4.549.157	5.296.516	4.862.338	5.068.123	5.144.459	5.473.685	5.786.089

9.4 Entwicklung der Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
531200 Zuweisungen an Land	567.083	582.000	624.000	626.000	628.000	630.000	632.000
531400 Zuweisungen an Zweckverbände		2.200					
531600 Aufw. für Zuschüsse ver.U			77.500	77.500	78.275	79.058	79.849
531800 Zuschüsse an private Unternehmen		114.000					
531810 Aufw. für Zuschüsse pri.U-Auflösung				28.700	28.700	28.700	28.700
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	11.122.097	12.309.897	13.547.771	14.878.557	15.886.377	16.115.136	16.348.226
531910 Aufw. für Zuschüsse übr.B.Auflösung	125.200	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
532100 Schuldendiensthilfen Bund	603						
532600 Schuldendiensthilfen ver.	267						
533400 Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	1.657.232	1.295.000	2.327.000	2.356.000	2.356.000	2.356.000	2.356.000
533410 Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	24.636	46.700	48.700	48.700	48.700	48.700	48.700
533490 Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	135.966	196.500	191.500	191.500	191.500	191.500	191.500
533500 Jugendhilfe an Personen inn. Einr.	4.748.546	4.001.300	4.324.500	4.036.000	4.036.000	4.036.000	4.036.000
533590 Sonstige Jugendhilfe inn. Einr.	39.791	27.450	37.450	37.450	37.450	37.450	37.450
533600 Grundsicherung an nat. Personen aE.	271						
533810 Leistungen bei Krankheit usw. Asylb	602.628	443.880	953.000	1.000.000	1.050.000	1.100.000	1.150.000
533820 Leistungen in besonderen Fällen Asy	1.593.055	394.560	1.354.000	1.563.000	1.763.000	1.963.000	2.163.000
533830 Grundleistungen nach dem AsylbLG	689.557	1.627.560	226.000	119.000	111.000	104.000	97.000
533850 Sonstige Leistungen nach dem AsylbL	9.285	9.900	20.500	21.500	22.500	23.500	24.500
533860 Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG	32.115	18.000	25.700	27.000	28.300	29.600	30.900
533900 Sonstige soziale Leistungen	563.436	1.254.600	928.400	928.400	928.400	928.400	928.400
534100 Gewerbesteuerumlage	1.313.722	1.018.040	1.285.720	1.337.150	1.377.220	1.418.500	1.461.000
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt.	1.257.420	988.950	1.223.270				
534300 Einheitslastenabrechnung	-46.072	50.000	50.000	50.000	50.000		
537210 Kreisumlage	19.335.312	20.026.000	20.474.088	21.319.668	22.182.575	22.774.901	23.592.075
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.857.853	1.828.038	2.086.362	2.278.664	2.224.000	2.244.000	2.264.000
Transferaufwendungen	45.630.004	46.257.075	49.827.961	50.947.289	53.050.497	54.130.945	55.491.800
Transferaufwandsquote (TAQ)	42,3%	42,6%	43,0%	44,1%	45,3%	45,3%	45,4%

Die Transferaufwendungen sind geprägt von der Kreisumlage, den Zuschüssen an übrige Bereiche und den Jugendhilfeleistungen. Auf die Erläuterungen zu den Transferaufwendungen innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft wird hingewiesen.

Mit der Transferaufwandsquote (TAQ) wird der stetig steigende Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und damit auch der allein hiervon beanspruchten allgemeinen Deckungsmittel (Budgetmittel) deutlich. Der größte Aufwand ist auf die voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage zurückzuführen. Produktgruppen für Zuschüsse an übrige Bereiche (Sachkonto 531900)

Aufwendungen Sachkonto 531900	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10117 Inklusion und Demographie	641						
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	46.365						
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	5.100	5.100	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
10301 Grundschulen	1.123.897	1.022.134	1.386.940	1.428.439	1.471.183	1.515.210	1.560.557
10302 Sekundarschule Merten	53.600	245.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10303 Gymnasien	40.000	100.200	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
10304 Gesamtschulen	5.625	200	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
10305 Sonderschulen	129.179	134.550	160.982	160.982	165.320	169.788	174.390
10307 Sonstige schulische Aufgaben	124.430	129.840	194.840	194.840	129.840	129.840	129.840
10401 Kulturförderung	25.000	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	8.989.626	10.012.573	11.068.109	12.351.846	13.371.834	13.543.698	13.718.139
10602 Kinder- und Jugendarbeit	392.819	396.700	410.100	415.650	421.400	429.800	438.500
10603 Erzieherische Hilfen	73.215	63.500	70.600	70.600	70.600	70.600	70.600
10801 Sportförderung & -einrichtungen	112.600	175.100	125.100	125.100	125.100	125.100	125.100
Zuschüsse an übrige Bereiche	11.122.097	12.309.897	13.547.771	14.878.557	15.886.377	16.115.136	16.348.226

Die stärkste geplante Zuschussgewährung dient der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, die in der Zeitreihe einen steigenden Verlauf nimmt.

Die Produktgruppen Grundschulen sowie Kinder- und Jugendarbeit nehmen ebenfalls einen wesentlichen Anteil der geplanten Zuschüsse ein.

Über weitere Verwendungszwecke informieren die Erläuterungen in den jeweiligen Produktgruppen.

9.5 Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
541100 Personaleinstellungen	64.500	90.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	191.105	251.722	340.181	336.422	300.236	288.473	285.198
541300 Reisekosten	50.744	44.200	48.300	48.300	48.300	48.320	48.320
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubil	7.077	2.800	6.350	4.750	7.800	5.250	2.900
541600 Dienst- und Schutzkleidung	3.528	2.500	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
541700 Personalnebenaufwand	47.271	52.200	66.800	77.216	69.037	69.272	69.513
541900 Sonst. Pers/ Vers. Aufw.	1.748						
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.024.248	1.239.150	960.466	879.186	662.392	661.698	668.122
542110 Mietnebenkosten	178.821	301.387	127.323	114.574	107.528	108.163	109.246
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsaus	37.974	45.735	47.655	47.655	47.655	47.655	47.655
542300 Gebühren	224.196	246.080	227.477	251.567	221.643	266.165	261.190
542310 Bankgebühren	18.549	20.000	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
542400 Leiharbeitskräfte	301.817	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
542500 Konzessionsabgaben	1.732						
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	262.512	374.898	296.600	296.600	296.600	296.600	296.600
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tä	414.229	470.210	428.160	457.160	456.660	456.660	446.660
542900 Inanspruchnahme Rechte Dienste	13.897	58.712	74.989	74.989	74.989	74.989	74.989
543100 Büromaterial	135.822	67.777	58.400	58.050	58.846	55.329	55.016
543110 Verbrauchsmaterial	186						
543150 GWG Direktaufwand			1.075.393	1.044.241	788.340	789.706	790.073
543200 Drucksachen	10.854	12.500	13.300	12.700	14.700	14.000	16.100
543210 Kopierkosten	67.707	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
543300 Gesetze Fachliteratur Abos	58.903	53.552	65.245	64.336	64.516	64.068	64.123
543400 Porto, Zustellservice	127.288	101.404	115.721	120.726	115.737	115.741	100.742
543500 Telefon	98.371	84.875	102.873	102.900	98.798	98.898	98.999
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	1.157	2.220	2.260	2.260	2.260	2.260	2.260
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	15.262	15.200	17.320	17.370	30.870	17.370	17.370
543800 Werbung	2.290	1.500	1.700	1.500	1.500	1.500	1.500
543900 Sonstige Geschäftsaufwendungen	233.117	247.770	283.270	273.270	257.270	254.270	254.270
544100 Versicherungsbeträge	2.912	3.895	2.565	2.565	2.570	2.570	2.570
544110 Haftpflichtversicherung	114.136	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
544120 Unfallversicherung	470.596	476.524	487.890	488.229	489.681	489.876	490.074
544130 Gebäudeversicherung	167.108	182.831	168.224	169.904	171.605	173.015	174.744
544140 Eigenschadenversicherungen	14.044	11.452	11.452	11.452	11.452	11.452	11.452
544150 Elektronikversicherung	7.783	4.046	8.228	8.300	8.374	8.448	8.522
544200 Kfz-Versicherungsbeiträge	11.181	11.000	11.500	11.990	12.480	12.990	12.990
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	45.794	45.473	53.605	53.605	53.605	53.605	53.455
544700 Sonstige Rückstellungen	1.211.521	20.458	23.846	24.322	24.840	25.391	25.995
544800 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	670.217						
544820 AfA Forderungen	541.639						
544900 Sonstige Beiträge		6.400					
545300 Verlustübernahme	3.459	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
547100 Grundsteuer	21.132	12.595	24.323	24.443	24.566	24.693	24.819
547200 Kraftfahrzeugsteuer	136						
548200 Körperschaftsteuer	295.740	144.500	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
548300 Kapitalertragsteuer	129.092	147.420	91.550	256.550	146.550	146.550	146.550
548400 Solidaritätszuschlag	23.301	16.325	14.030	23.030	17.030	17.030	17.030
549100 Verfügungsmittel	4.921	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
549200 Schadensfälle	44.642	57.800	46.767	46.721	47.187	47.149	47.620
549300 Festwerte	133.675	217.800	467.800	407.800	407.800	432.800	417.800
579400 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbe	29.363	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.461	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.538.761	5.485.261	6.404.513	6.447.633	5.776.367	5.814.906	5.777.417

Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen die Zuordnung der Budgets:
„Mieten, Pachten und Erbbauzinsen“ (Sachkonto 542100):

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10112 Technikunterstützte Information							
10114 Liegenschaftsverwaltung	1.583	23.450	24.700	12.700	12.700	12.700	12.700
10115 Gebäudewirtschaft	1.016.130	1.208.860	928.966	859.686	642.892	642.198	648.622
10502 Asylleistungen	150						
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	6.384	6.840	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
Mieten / Pachten	1.024.248	1.239.150	960.466	879.186	662.392	661.698	668.122

„Prüfung, Beratung und Rechtsschutz“ (Sachkonto 542700):

Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10106 Zentrale Dienste	1.190						
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	20.608	25.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
10111 Organisation	14.136	50.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10112 Technikunterstützte Information		31.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10113 Recht							
10114 Liegenschaftsverwaltung	2.828	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10115 Gebäudewirtschaft	169.548	28.560	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
10202 Gewerbewesen		2.000					
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	1.879		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10301 Grundschulen	2.399	11.788	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10302 Sekundarschule Merten	96	15.750	100	100	100	100	100
10303 Gymnasien	134		200	200	200	200	200
10304 Gesamtschulen	134		200	200	200	200	200
10305 Sonderschulen	134		200	200	200	200	200
10307 Sonstige Schulische Aufgaben	1.711		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10501 Grundversorgung		500					
10503 Asylleistungen	7.248		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetre							
10603 Erzieherische Hilfen	2.256	4.000	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
10801 Sportförderung & -einrichtungen							
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	1.879	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	5.257	50.000	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
11002 Denkmalschutz und -pflege		2.000					
11003 Wohnungsbauförderung		500					
11101 Elektrizitätsversorgung	1.531		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
11102 Gasversorgung	1.949		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	3.871	58.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11301 Öffentliches Grün	23.725	66.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
11303 Öffentliche Gewässer		800					
11401 Umweltschutz und lokale Agenda		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft		3.000					
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	262.512	374.898	296.600	296.600	296.600	296.600	296.600

10 Entwicklung der Finanzergebnisse

10.1 Einflussfaktoren auf das Finanzergebnis

Das Finanzergebnis saldiert die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzanlagen und -transaktionen. Zu den Finanzanlagen zählen die Beteiligungen an Unternehmen.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Auswirkungen:

Finanzerträge und Zinsaufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
461600 Zinsen von verb. U., Beteil., Sonderv	-341.738	-400.010		-700.000	-470.000	-470.000	-470.000
461800 Zinserträge Kred.	-10.749						
461900 Zinsen vom sonstigen inl. Bereich	-405	-400	-400	-400	-400	-400	-400
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Bete	-707.755	-725.800	-746.600	-746.600	-746.600	-746.600	-746.600
469300 Erträge aus Wertpapieren des AV	-245.984						
469800 Periodenfremde Finanzerträge							
469900 Sonstige Finanzerträge	-2.166.811	-2.122.710	-2.054.000	-2.007.000	-1.961.000	-1.921.000	-1.859.000
469901 Erträge aus Überschussbeteiligung	-404.857	-750.000		-1.800.000	-900.000	-900.000	-900.000
469907 Erträge aus Avalprovisionen	-96.485	-132.552	-116.000	-131.000	-143.000	-158.000	-164.000
Finanzerträge	-3.974.785	-4.131.472	-2.917.000	-5.385.000	-4.221.000	-4.196.000	-4.140.000
551200 Zinsen Land	127						
551400 Zinsen ZV							
551700 Zinsen SRech	2.870.026	2.809.481	4.797.000	4.785.000	4.716.000	4.703.000	4.820.000
551800 Zinsen KlInst	2.134.181	2.574.906					
552700 Zinsen Liquiditätskredite SRech	117.111	732.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
552800 Zinsen Liquiditätskredite KlInst	110.477		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
552900 Zinsen Liquiditätskredites.i.B.							
559800 Periodenfremde Zinsaufwendungen							
Zinsaufwendungen	5.231.922	6.116.387	5.097.000	5.085.000	5.016.000	5.003.000	5.120.000
Finanzergebnis	1.257.137	1.984.915	2.180.000	-300.000	795.000	807.000	980.000
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Aufwendungen	107.752.464	108.575.374	115.759.549	115.520.141	117.142.573	119.463.687	122.328.713
Finanzaufwendungen	5.231.922	6.116.387	5.097.000	5.085.000	5.016.000	5.003.000	5.120.000
Zinslastquote (ZLQ)	4,9%	5,6%	4,4%	4,4%	4,3%	4,2%	4,2%

Das Finanzergebnis wird geprägt durch Erträge aus Gewinnanteilen und Zinserträge. Bei den Finanzerträgen sind die Erwartungen an die Gewinnabführungen Wasserwerk und SBB (Abwasser) an die Erkenntnisse aus den aktuellen Jahresabschlüssen angepasst worden; zugleich ist die Ausschüttung der Überschüsse aus dem Jahresabschluss 2018 und 2019 für das Jahr 2020 eingeplant. Ferner zeigen die Erträge aus Avalprovisionen eine steigende Tendenz auf.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen auf, in welchen Versorgungsbereichen Finanzerträge erzielt werden sollen:

Finanzerträge - Sachkonto 461600 -	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11103 Wasserversorgung	-341.738	-400.000		-700.000	-470.000	-470.000	-470.000
11701 Stiftungen		-10					
Zinsen aus verbundenen Unternehmen	-341.738	-400.010		-700.000	-470.000	-470.000	-470.000
Finanzerträge - Sachkonto 469100 -	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11101 Elektrizitätsversorgung	-78.954	-100.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
11102 Gasversorgung	-625.123	-623.000	-543.000	-543.000	-543.000	-543.000	-543.000
Ver- und Entsorgung	-704.077	-723.000	-743.000	-743.000	-743.000	-743.000	-743.000
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)	-3.679	-2.800	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-707.755	-725.800	-746.600	-746.600	-746.600	-746.600	-746.600
Sonstige Finanzerträge - Sachkonto 469900 -	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11101 Elektrizitätsversorgung	-34.673	-44.657	-57.000	-64.000	-73.000	-82.000	-77.000
11102 Gasversorgung			-13.000	-19.000	-17.000	-24.000	-23.000
11104 Abwasserbeseitigung	-1.920.771	-1.806.559	-1.709.000	-1.587.000	-1.472.000	-1.352.000	-1.231.000
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)	-210.539	-271.494	-275.000	-337.000	-399.000	-463.000	-528.000
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	-828						
Erträge aus Überschussbeteiligungen	-2.166.811	-2.122.710	-2.054.000	-2.007.000	-1.961.000	-1.921.000	-1.859.000

10.2 Zinsen für Liquiditätskredite und Investitionskredite

Die Frage der künftigen Zinsmarktentwicklung und die Frage der Wirtschaftlichkeit werden die Entscheidungen über die Weiterfinanzierung der Restschuld prägen. Ein sowohl aktives als auch intensives Zinsmanagement wird die Entscheidungsfindung unterstützen.

Für Neuaufnahmen von Investitionskrediten sieht die Planung 2019 ff. ebenfalls Zinsaufwendungen vor. Insgesamt berücksichtigen die Planwerte zum Schuldenmanagement die Zins- und Tilgungsleistungen für die in der Vergangenheit aufgenommenen und in der Zukunft geplanten Neuaufnahmen für Investitions- und Liquiditätskredite.

Investitions- und Liquiditätskredite finden sich in der Ergebnisplanung – die Basis für die Generationengerechtigkeitsprämisse ist – nur indirekt über den Zinsaufwand und die Aufwendungen für das Schuldenmanagement wieder. Investitions- und Kassenkredite werden in der Finanz- und Vermögensrechnung abgebildet. Die Schuldenstände der Stadt werden in der jährlichen Bilanz ausgewiesen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt, in welchem Maße die (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusätzlich mit Finanzaufwendungen belastet sind und allgemeine Deckungsmittel beanspruchen.

Die Zinslastquote beziffert sich in den Jahren 2017 bis 2023 wie folgt:

Zinslastquote (ZLQ)	4,9%	5,6%	4,4%	4,4%	4,3%	4,2%	4,2%
---------------------	------	------	------	------	------	------	------

Die ZLQ sinkt im Zeitraum 2019 bis 2023 von 4,4 % auf 4,2 % ab. Dies ist auf das Verhältnis der etwa gleich bleibenden jährlichen Zinsaufwendungen zu den jährlich steigenden „Ordentlichen Aufwendungen“ zurückzuführen. Hierbei ist zu bedenken, dass die Zinsaufwendungen schwerpunktmäßig aus der Finanzierung der Investitionstätigkeit entstehen. Eine Folge der geplanten Investitionen.

11 Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-61.215.628	-60.551.000	-67.023.000	-69.525.000	-71.958.000	-74.722.000	-77.811.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.600.035	-23.869.072	-24.032.170	-24.785.899	-25.898.993	-25.841.704	-25.788.034
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-2.363.766	-1.185.844	-281.350	-1.747.310	-181.850	-178.850	-175.850
4 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-5.781.221	-5.564.013	-6.668.923	-7.045.658	-7.163.083	-7.259.292	-7.306.419
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-682.175	-571.095	-674.891	-686.068	-707.189	-710.049	-714.583
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.135.389	-2.850.648	-3.017.860	-2.876.888	-2.886.002	-2.892.030	-2.860.174
7 + Sonstige Einzahlungen	-3.469.455	-3.978.200	-3.199.900	-5.034.900	-5.949.920	-5.249.940	-4.949.960
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-1.789.843	-4.131.472	-863.000	-3.378.000	-2.260.000	-2.275.000	-2.281.000
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-104.037.511	-102.701.344	-105.761.094	-115.079.723	-117.005.037	-119.128.865	-121.887.020
10 - Personalauszahlungen	22.280.915	23.584.745	26.265.181	26.871.527	27.147.848	27.424.534	27.703.874
11 - Versorgungsauszahlungen	1.975.520	1.928.142	2.121.514	2.139.729	2.158.126	2.176.707	2.195.474
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.070.530	21.500.600	21.764.003	20.284.101	20.011.338	20.556.346	21.345.975
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.284.520	6.116.387	3.043.000	3.040.000	2.994.000	2.994.000	3.152.000
14 - Transferauszahlungen	45.784.454	46.234.575	49.805.461	50.896.089	52.999.297	54.079.745	55.440.600
15 - Sonstige Auszahlungen	6.582.072	5.247.003	5.897.867	6.015.511	5.343.727	5.356.715	5.333.622
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.978.010	104.611.452	108.897.026	109.246.957	110.654.336	112.588.047	115.171.545
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.059.502	1.910.108	3.135.932	-5.832.766	-6.350.701	-6.540.818	-6.715.475
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.885.414	-3.711.443	-5.741.337	-5.097.178	-5.696.400	-6.550.850	-7.664.800
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-455.803	-665.200	-1.709.200	-1.283.200	-723.200	-443.700	-26.200
20 + Einzahlungen Veräußerung von Finanzanlagen							
21 + Einzahlungen Beiträgen und ähnl. Entgelten	-38.705	-2.290.000	-1.607.000	-1.440.000	-2.500.000	-1.546.000	-4.875.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	-801.623						
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.181.544	-6.666.643	-9.057.537	-7.820.378	-8.919.600	-8.540.550	-12.566.000
24 - Auszahlungen für Erwerb Grundstücke/Gebäude	120.260	2.310.000	3.850.000	3.635.000	1.160.000	980.000	980.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.770.523	14.775.000	16.375.000	12.990.000	19.909.500	28.177.500	21.979.500
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	1.178.670	1.974.702	2.676.752	1.150.152	746.752	996.752	1.111.752
27 - Auszahlungen für Erwerb Finanzanlagen	2.211.000	5.800.000	5.800.000	5.400.000	5.800.000	5.400.000	5.800.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			271.850	552.600	123.150	102.600	61.550
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	216.856	288.300	548.300	468.300	468.300	493.300	478.300
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.497.309	25.148.002	29.521.902	24.196.052	28.207.702	36.150.152	30.411.102
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	3.315.765	18.481.359	20.464.365	16.375.674	19.288.102	27.609.602	17.845.102
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-2.743.737	20.391.467	23.600.297	10.542.908	12.937.401	21.068.784	11.129.627
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-7.110.000	-19.146.559	-22.173.565	-17.658.874	-20.011.302	-28.053.302	-17.871.302
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.513.345	6.869.228	5.621.803	6.161.751	6.654.745	7.104.135	7.561.829
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-596.655	-12.277.331	-16.551.762	-11.497.123	-13.356.557	-20.949.167	-10.309.473
36 = Bestand eigener Finanzmittel (Zeilen 32 und 35)	- 3.340.392	8.114.136	7.048.535	- 954.215	- 419.156	119.617	820.154
38 = Liquide Mittel	- 3.340.392	8.114.136	7.048.535	- 954.215	- 419.156	119.617	820.154

Im Zeitraum der Haushaltsausgleichsjahre (2020 bis 2023) weist der Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit** jährliche Überschüsse von rd. 5,8 Mio. € bis 6,7 Mio. € aus, da die geplanten Einzahlungen die geplanten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit übersteigen.

Mit diesen Überschüssen sollen die geplanten jährlichen Tilgungsleistungen finanziert werden.

Die Umsetzung der Finanzierungstätigkeit steht in enger Abhängigkeit zur Realisierung der Investitionstätigkeit. Die Entwicklungen sind unterjährig zeitnah und laufend zu beobachten, um zur Sicherung der genannten Zielsetzungen rechtzeitig wirksame Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu wird das Berichtswesen weiter entwickelt und nach der Implementierung des interkommunalen Vergleichssystems (IKVS) im Jahr 2018 automatisierter gestaltet werden.

Zur Stärkung der Zahlungsfähigkeit werden die fehlenden liquiden Mittel am Kapitalmarkt zu beschaffen sein. Die derzeitige Finanzlage erlaubt Teil-Rückzahlungen von Liquiditätskrediten im Rahmen der täglichen Bedarfsbemessung durch Zu- und

Abflüsse von Geldmitteln von und zu Geschäftspartnern der Verwaltung. Das Jahresabschlussergebnis 2018 weist zum 31.12.2018 einen Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite in Höhe von 67,8 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand bedeutet dies zwar eine Steigerung um 3,4 Mio. €. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass im Jahre 2018 keine Investitionskredite aufgenommen wurden. Es ist vielmehr vorgesehen, bisher nicht erfolgte Investitionskredite aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018 im Jahr 2019 aufzunehmen. Insofern wird die bisher geübte Praxis, im Jahr der Investitionstätigkeit entsprechende Darlehensaufnahmen zu tätigen, ab 2019 neu ausgerichtet. Das bedeutet, dass Investitionskredite künftig nach dem Jahresabschluss aus der Kreditermächtigung des Vorjahres aufgenommen werden. Das hat den Vorteil, dass der Kreditfinanzierung jahresbezogene Investitionstätigkeiten zu Grunde liegen und erfahrungsgemäß Kreditmarktzinsen grundsätzlich zu Beginn eines Jahres günstiger sind als zum Ende eines Haushaltsjahres.

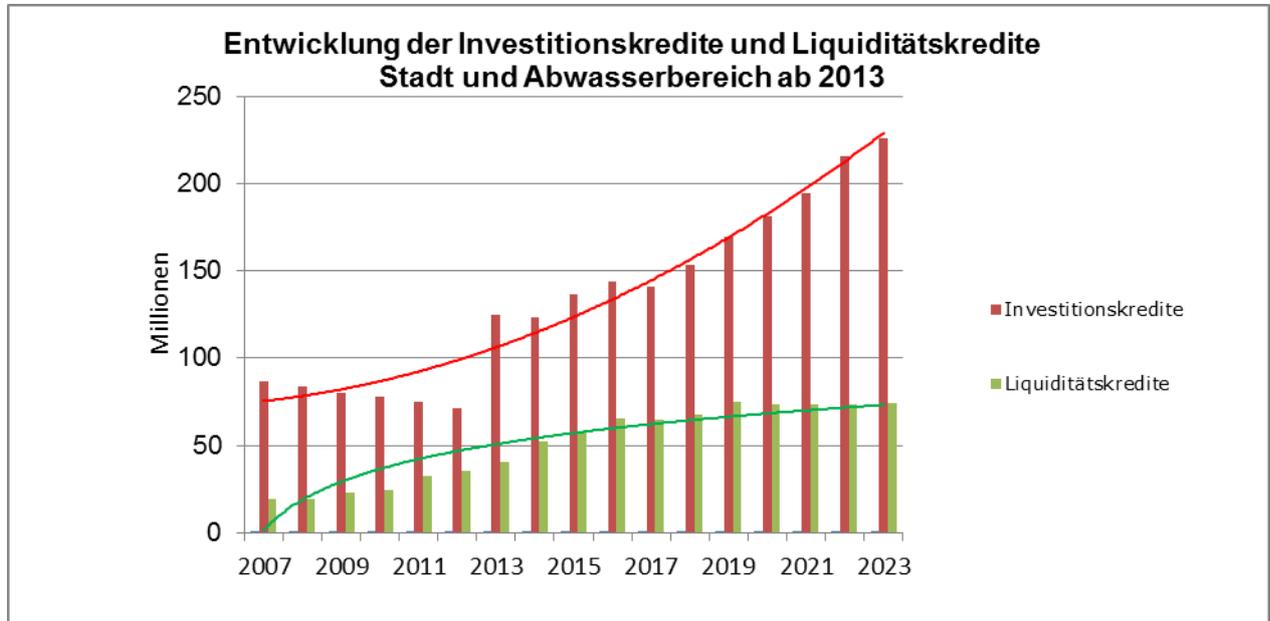
Ein weiterer Abbau von Liquiditätskrediten wird es in den Jahren 2020 und 2023 in Höhe der jeweils saldierten Zahlungsflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geben. Auf die weiteren Ausführungen in diesem Vorbericht zur Thematik Schuldenmanagement wird hingewiesen.

Um die unterjährigen unterschiedlichen Schwankungen aus der bedarfsentsprechenden Aufnahme aufzufangen, wird der Höchstbetrag für Liquiditätskredite in 2019 auf 100 Mio. € und in 2020 auf 94 Mio. € festgesetzt.

Der Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen ergibt sich aus dem SALDO der Investitionstätigkeit und aus den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen. Diese Einzahlungen sollen dem Schuldenabbau und anteilig der Finanzierung der Beamtenversorgung dienen. Dieses Vorgehen entspricht auch der kommunalaufsichtlichen Vorgabe, Vermögenseinzahlungen zur Reduzierung bestehender langfristiger Verbindlichkeiten einzusetzen.

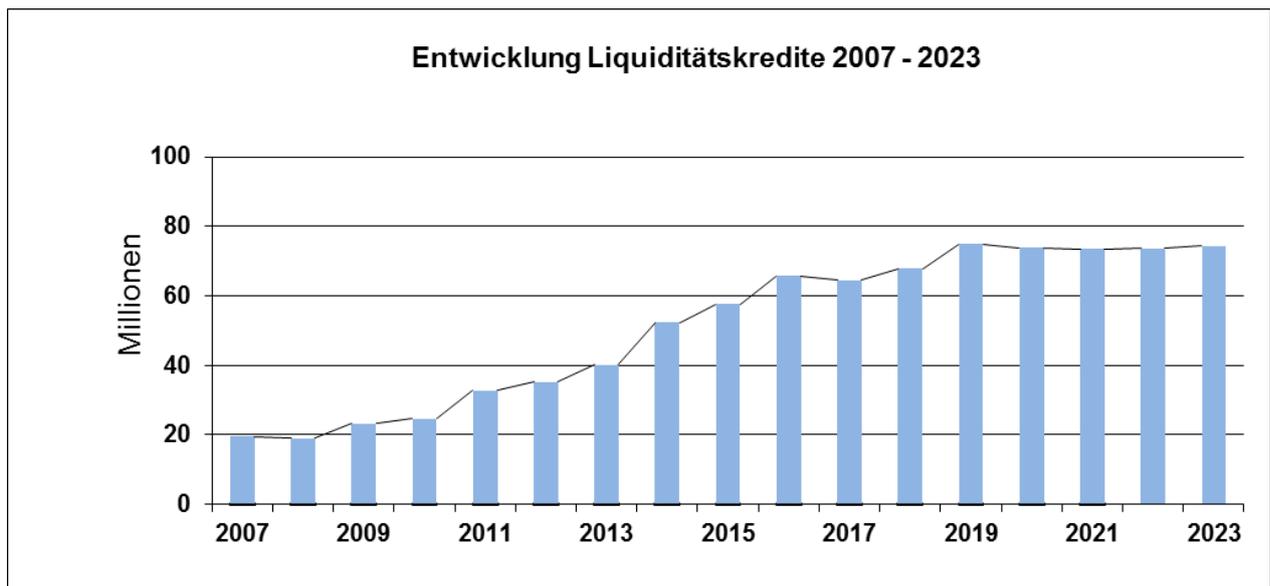
12 Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die nachfolgende Grafik schließt die Schulden der Abwassersparte des Stadtbetriebes Bornheim (AöR) ein.

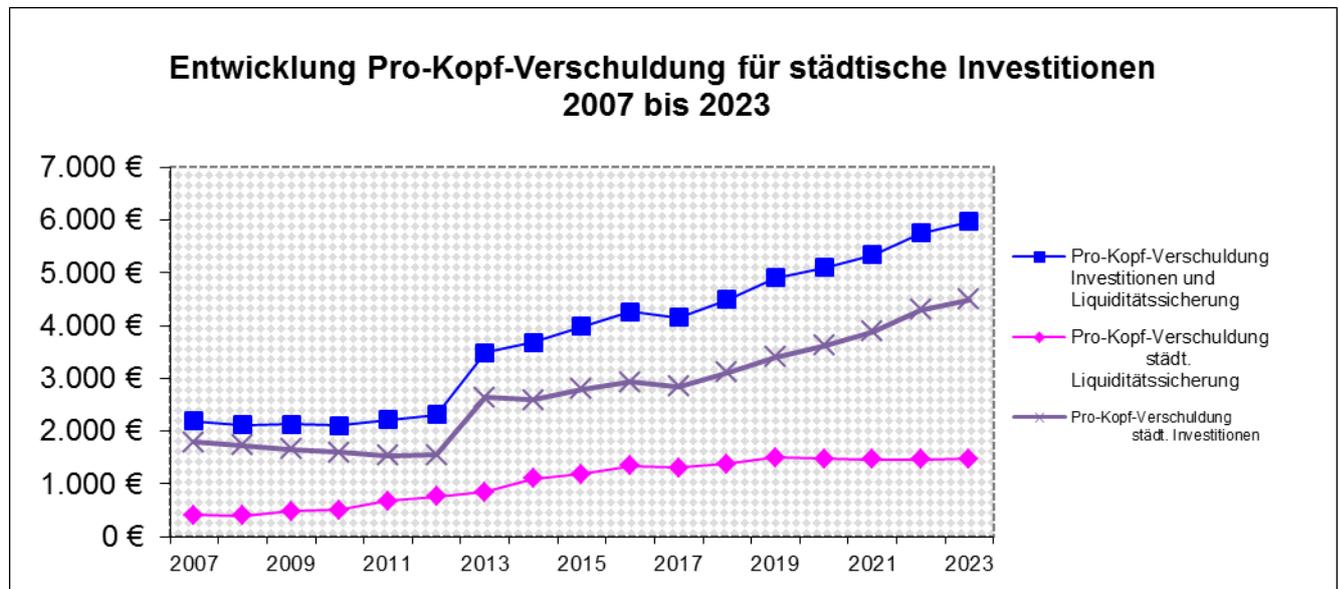


Die Stadt Bornheim hat zur Stärkung von Planungssicherheit und zur Risikominimierung einen Teil des Gesamtbestandes an Liquiditätskrediten mit längerfristigen Zinsvereinbarungen gesichert.

Der weitere Bedarf wird gegenwärtig aufgrund der noch relativ günstigen Zinslage über kurzfristige Kassenkredite und Tagesgeldkredite abgedeckt.



Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung aus Kreditverbindlichkeiten zeigt eine steigende Tendenz, die sich innerhalb der Struktur unterschiedlich ausprägt.



13 Investitionstätigkeit

13.1 Darstellung der Investitionsmaßnahmen

Die städtische Investitionstätigkeit wird bestimmt durch die Auszahlungen für Baumaßnahmen, den Erwerb von Finanzanlagen und den Erwerb beweglichen Anlagevermögens.

Investitionsmaßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
- Erwerb von Immobilien	120.260	2.310.000	3.850.000	3.635.000	1.160.000	980.000	980.000
- Baußmaßnahmen	4.770.523	14.775.000	16.375.000	12.990.000	19.909.500	28.177.500	21.979.500
- Hochbaumaßnahmen (Teilbetrag)	3.996.615	10.700.000	11.713.000	9.393.000	14.630.000	22.513.000	15.105.000
- Straßenbaumaßnahmen (Teilbetrag)	494.085	3.855.000	3.980.000	3.150.000	4.534.500	4.699.500	4.729.500
- Sonstige Baumaßnahmen (Teilbetrag)	279.823	220.000	682.000	447.000	745.000	965.000	2.145.000
- Erwerb bewegliches Anlagevermögen	1.178.670	1.974.702	2.676.752	1.150.152	746.752	996.752	1.111.752
- Erwerb von Finanzanlagen	2.211.000	5.800.000	5.800.000	5.400.000	5.800.000	5.400.000	5.800.000
- Sonstige Investitionen	216.856	288.300	820.150	1.020.900	591.450	595.900	539.850
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.497.309	25.148.002	29.521.902	24.196.052	28.207.702	36.150.152	30.411.102

Das Volumen für Baumaßnahmen richtet sich an den personellen Ressourcen der Fachämter aus. Hierdurch soll eine realitätsnahe Planung geschaffen und eine hohe Abweichungsgröße zwischen Planung Haushaltjahr und Ist Haushaltjahr vermieden werden.

Die Summe der im Berichtszeitraum geplanten Reinvestitionen übersteigt die Summe des im gleichen Zeitraum durch die planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnenden Vermögensverzehr. Damit wird dem angestrebten Ziel zum Vermögenserhalt Rechnung getragen.

Bei dem geplanten Erwerb von Finanzanlagen handelt es sich um folgende Kreditaufnahmen zur Weiterleitung an:

- die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG in den Jahren 2019 bis 2023
- den Stadtbetrieb Bornheim AöR - hier Abwassersparte - in den Jahren 2017 bis 2021.

Die konkreten Investitionsprojekte sind in den entsprechenden Teilfinanzplänen dargestellt.

13.2 Darstellung der Folgekosten bei Investitionen

Mit Beschluss des Rates am 04.02.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, bei Projekten und angestoßenen Investitionen die Kosten und insbesondere die Folgekosten unter Berücksichtigung der Grundlage des § 14 (2) GemHVO (Regelung bis zum 31.12.2018, Regelung ab 01.01.2019: § 13 Abs. 2 KomHVO) in künftigen Haushaltsplänen und in Vorlagen für die Ratsgremien ausführlich darzustellen.

Hiervon betroffen sind im Wesentlichen die Folgekosten der Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau. Nach erfolgter Abstimmung mit den Fachverantwortlichkeiten sieht der Entwurf des Doppelhaushaltes 2019 /2020 entsprechende Beschreibungen vor, die in den betreffenden Produktgruppen aufgeführt sind.

- A. Beschreibung der Maßnahme
- B. Grund / Ursache für die Maßnahme
- C. Beginn / Ende der Maßnahme
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme
- E. Folgekosten der Maßnahme
 - Instandhaltungsaufwendungen p. a. 1,2 % der geplanten Baukosten (Basis der Ermittlung ist die KGSt Empfehlung)
 - Betriebsaufwendungen p. a. 2,3 % der geplanten Baukosten (Erfahrungswert auf Basis von Istwerten)
 - Durchschnittliche Abschreibungen p. a. je nach Nutzungsdauer des Vermögensgutes
 - Durchschnittliche Zinsaufwendungen p. a. 1,5 % des Kapitals